

# Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

## Glück-Auf.

Abonnementspreis 50 Pfg. pro Monat, 1,50 Mk. pro Quartal.

Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark. Einzelne Nummern 1 Mark.

Anzeigen kosten die sechsgefaltene Zeile resp. deren Raum 1.— Mk.

Bei einmaliger Aufnahme 10, bei 12maliger Aufnahme 20 und bei 24maliger Aufnahme 30 Prozent Rabatt.

Telephon-Nr. 98.

### Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.

Telephon-Nr. 98.

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgeschickt. Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: Georg Wichmann, Bochum. Druck u. Verlag von Gansmann & Co., Bochum, Diemelhauserstr. 42.

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Platz, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

# Das ist des armen Bergmanns Sterben!

Und wieder kommt uns vom Wetterbrand Die wilde, entsetzliche Kunde: Erschlagen liegen im Frankenland Viel hundert Knappen im Grunde. —

Daselbe Verhängnis hier wie dort, Das gleiche an Elend und Schrecken, An Brand und graufigem Menschenmord, Am wilden Darniederstrecken. —

Der einzelne Gräber, der täglich fällt, Kommt längst schon außer Betrachtung — Nur wenn das Opfer zur Höhe schnell, Zur riesigen, findet's Beachtung. —

Nur wenn es hundert und mehr noch sind, Die jach der Würger erschlagen, Und die erstickt der giftige Wind, Hört man bedauerndes Klagen. —

Was aber not tut, kommt immer noch nicht, Trotz allem und allem, im Schwange: „Arbeiterkontrolle zur Sicherung der Schicht“, Gefordert — man weiß es — wie lange. —

So traf uns wieder vom Wetterbrand Die Kunde, die grauig schwere — Den toten Brüdern im Frankenland Weih'n wir des Mitleids Zähre. —

F. R.

Die Geschichte des Bergbaues ist um ein erschütterndes Kapitel bereichert worden. Ueber 1000 Bergarbeiter wurden durch die grauenhafte Katastrophe auf den Gruben von Courrières, Nordfrankreich, getötet! Genauere Zahlen liegen noch immer nicht vor, die Angaben steigen bis auf über 1500 Tote! Niemals zuvor hat eine Grubenkatastrophe eine so riesige Zahl von Opfern gefordert. Schändendes Entsetzen ergriß die ganze Kulturwelt bei dem Empfang der Nachricht von dem Ungeheuerlichen. Hunderte Witwen, tausende Waisen weinen ihren jäh entrissenen Lieben nach. Ganze Ortschaften sind des größten Teiles ihrer erwachsenen männlichen Bewohner beraubt. Ein ergreifendes Wehklagen geht durch die nordfranzösischen Bergarbeiterorte, wo heute so manche Hütte wüst verfallen steht. Männer und Frauen wurden wahrhaftig fortgeführt von den Toren der Unglückschächte. Verzweifelt zerrissen Väter und Mütter, Frauen und Kinder ihre Kleider. Ruhelos wanderten sie von Schacht zu Schacht, immer noch hoffend auf Rettung ihrer Angehörigen, bis die todesmüden Rettungsmannschaften nur noch mit den zerstückelten, halb verwesenen Leichen hinaufbefördert waren. Szenen haben sich am Unglückschacht und bei dem Begräbnis der Katastrophopfer abgespielt, Szenen, die auch die ausschweifendste dichterische Phantasie noch nicht schilderte. —

Als die erste Nachricht von dem namenlosen Unglück unserer französischen Brüder zu uns gelangte, konnten wir der Trauerbotschaft keinen Trauben schenken, zu entsetzlich hoch erschienen die angegebenen Zahlen der Opfer. Wer sollte auch sofort glauben, daß durch eine Grubenkatastrophe 1000—1500 Menschenleben vernichtet wären!

Und doch ist das Entsetzliche nur zu wahr! Wahr ist es, über 1000 Kameraden sind auf einen Schlag ausgestrichen aus der Riste der Lebenden! Wahr ist das Entsetzliche, aber wie es möglich wurde, darüber herrscht noch durchaus keine Klarheit. In den spaltenlangen Telegrammen und vielen Beileidsartikeln der Tagespresse werden so vielfach widersprechende Angaben über die Katastrophenumstände gemacht, daß sich die Fachleute hüten werden, auf diese Angaben hin ein detailliertes Urteil über den Zustand der Unglückschächte zu abzugeben.

Wir haben uns an die Vertretung unserer französischen Kameraden gewandt mit der Bitte, uns sobald ihre jetzt sehr in Anspruch genommene Zeit es gestattet, einen sachlichen Bericht über die Einrichtungen der Unglückschächte zu senden, woran dann die Schlussfolgerungen zu knüpfen sind. Bis dahin halten wir mit unserem abschließenden Urteil zurück. Dies entspricht durchaus dem riesenhaften Umfang der Katastrophe, die noch nicht dagewesene Tatsache, daß mehrere Schächte zu gleicher Zeit von dem Brande ergriffen und beispiellos schnell die Mannschaften unpassierbar geworden sind. Die Riesenkatastrophe von Courrières ist von höchster internationaler Bedeutung für den Bergarbeiterschutz und erfordert deshalb eine sehr sorgfältige Untersuchung und Besprechung. Was in Nordfrankreich möglich war, kann sich unter gleichen Umständen jeden Tag in einem anderen Bergbaubezirk ereignen. Schon deshalb ist es geboten, den Bericht unserer französischen Bruderorganisation abzuwarten.

Die „Rhein-Weiß. Ztg.“ bringt einen augenscheinlich aus Frankreich stammenden Artikel, der die Frage zu beantworten sucht, ob auch im Ruhrgebiet eine solche Riesenkatastrophe möglich sei. Es wird auseinandergesetzt, die Gesellschaft Courrières benutze einen Schacht zum Einziehen der frischen Luft, die frischen Wetter würden möglichst schnell durch alle Grubenbaue geleitet. Gegenüber dem einen Einziehschacht dienen mindestens drei Schächte als Ausziehschächte. Demnach würde die Bewetterung für mindestens drei (durchschlägige) Schächte von einer Stelle aus reguliert. Sobald nun in einem Schacht Feuer ausbricht und hier nicht schnell genug eingegriffen wird, muß bei dem angewendeten Bewetterungssystem außerordentlich schnell eine Bedrohung sämtlicher Betriebspunkte in den von dieser Ventilationsregelung betroffenen Schächten eintreten. Die Sicherheit des einen Schachtes ist direkt abhängig von dem Zustand in dem anderen. Indessen gibt er zu, auch im Ruhrgebiet seien Riesenkatastrophen, wie die von Courrières, wenn auch unwahrscheinlicher, so doch nicht ausgeschlossen!!! Höre es, Bergbehörde, ehe man auch hier sagen muß: es ist zu spät!

In das Gefühl der Trauer, das insbesondere die Bergarbeiter ergriffen hat angesichts des Massenodes von Courrières müßt, wüßte sich aber auch bei uns ein anderes. Auf das

Ersuchen der Grubenverwaltung von Courrières hin hat sich eine Rettungskolonie von Mannschaften aus Serne und Welsentrichen aufgemacht, ausgerüstet mit Rettungsapparaten, um den französischen Brüdern Hilfe zu leisten, soviel noch möglich war. Leider haben die Retter nur noch helfen können die Leichen zu bergen. Hierbei haben die Waderen einen solchen Todesmut, eine solche Bergmannssolidarität an den Tag gelegt, daß sie die Bewunderung der Welt nachgerufen haben. Mit hoher Freude erfüllt es uns, daß Bergleute aus Deutschland diesen Akt der kameradschaftlichen Solidarität ausgeübt haben. Dieser Samariterdienst hat die beiden Kulturnationen wieder menschlich näher gebracht, nachdem eine frivole Hegeresse hüten und drüben in den letzten Wochen schon die Schreden eines Völkerkrieges an die Wand gemalt hatte. Unsere Kameraden und die Beamten von Shamrock und Hibernia haben eine Kulturarbeit allerersten Ranges geleistet und daß es Bergmänner waren, die der Welt das Schauspiel praktischer, internationaler Solidarität boten, erfüllt uns mit besondrer Genugtuung.

Doch drängt sich uns auch die Frage auf: Warum wird erst bei solchen Katastrophen der schwere Bergmannsberuf, die heldenhafte Pflichttreue der Knappen in allen Tonarten beklagt und gepriesen? Warum gedenkt man der Knappen nicht, wenn sie ihre soziale Lage verbessern wollen, Lohnforderungen stellen und mitzuwirken wünschen an der Kontrolle der gefährlichen Grubenbetriebe? Eine unjagbare bittere Empfindung überkommt uns, wenn wir jetzt wieder die zahllosen Beileidsartikel über den braven Bergmann lesen, wenn wir vernehmen, daß Fürsten und hohe Staatsbeamte ihre tiefen Sympathien den Unglücklichen von Courrières aussprechen und aussprechen lassen. Als vor etlichen Jahren unsere nordfranzösischen Kameraden sich durch einen allgemeinen Streik glühendere Arbeitsbedingungen erkämpften wollten, da wurden Gendarmen und Militär in das Streikgebiet beordert und es kam dadurch zu Tumulten. Jetzt können die Gendarmen und die Militärabteilungen Spalier bilden beim Jüden der Wassergräber.

Als die Knappen um etwas mehr Luft und Licht stritten, wurden sie niedergedrückt, jetzt liegen über tausend dahingestreckt, ein furchtbares Bergmannsterben hat sich vor den Augen der entsetzten Kulturwelt ereignet. Und nun hallt überall die Totenklage, überall äußert sich reges Mitleid. Warum gedenkt man nicht eher des armen Bergmanns, als bis er zerstückelt ist?!

Um die Toten von Courrières trauert die Kulturwelt. Ist es ihr denn unbekannt, daß im deutschen Bergbau alljährlich weit über tausend Arbeiter getötet werden?! Täglich seufzen im Bergbau Deutschlands drei bis vier Menschen ihr Leben aus! Sie verbluten unter stürzendem Gestein, erstickten und verbrennen im giftigen, heißen Schwaden, werden zerstückelt im Schacht aufgehoben! Wer gedenkt dieser Unglücklichen? Was ist geschehen, um die Unfälle zu mindern?! Die Unfallstatistik gibt grauenhafte Auskünfte. Ein entsetzliches Los, und wie wird die Todesarbeit belohnt?!

In schroffer Weise wird die kleinste Lohnforderung abgelehnt. Rücksichtslos verhungerte der preussische Landtag das Bergarbeiterschutzgesetz. So wird der arme Bergmann behandelt, so lohnt man ihm seine Arbeit.

Widersprechend lauten die Nachrichten über die Unglücksursachen. Wir wollen deshalb vorläufig nur anführen, was unseren Lesern ein ungefähres Bild von der Sachlage geben kann: Die Grubengesellschaft Courrières ist eine der größten Frankreichs. Sie besitzt 13 Schächte mit 8860 Arbeitern und erzielte 1905 bei 6 Millionen Franks Aktienkapital (1 Franks = 80 Pfg.) 9 Millionen Franks Uberschuß! Im Reservefonds befinden sich 16,4 Millionen Franks, außerdem sind noch fast 2 1/2 Millionen Franks im Reservefonds für Unglücksfälle vorhanden. Die reine Dividende beträgt für 1905 nur 23,63 Prozent des Aktienkapitals! Die Gesellschaft befindet sich in glänzenden Finanzverhältnissen; das ist mit zu beachten bei der Beurteilung der Katastrophe. Auf Schacht 3 hat wochen-, vielleicht monatelang vor dem Unglücks-tage ein Flözbrand geherrschet. Das steht unzweifelhaft fest. Ob die Feuerstelle luftdicht und stark genug abgemauert war? Die Verwaltung bejaht es, die Arbeiter verneinen es. Jedenfalls muß diese Feuerstelle nicht gelöscht gewesen sein, das geht aus allen Mitteilungen hervor. Vielleicht hat man, wie das auch bei uns schon vorgekommen ist, die Abmauerung zu früh be-

festigt, worauf die austretenden Gase explodierten, mit dem schrecklichen Erfolg. Das Feuer soll auch schon vorher nach Schacht 2 übergegriffen haben, was darauf schließen ließe, daß dem Feuerursprung keine Sorgfalt gewidmet wurde. Welche Rolle dabei der Wetterstrom gespielt hat, ist noch ungewiß. Die Verwaltung behauptet, ihre Ventilationseinrichtungen seien „vorzüglich“ gewesen. Ist das richtig, wie erklärt es sich dann aber, daß auf den Schächten 4 und 11 gewaltige Schlagwetterexplosionen eintraten, die in allen Weltungen übereinstimmend auf den Brand im Schacht 3 zurückgeführt werden?! Wie war die Katastrophe fast gleichzeitig in drei Schächten möglich? Ohne schwerwiegende Fehler im ganzen Grubenbetrieb ist das Ungeheuer gar nicht erklärlich. Der Oberingenieur Lavoir ist seines Amtes entsetzt. Es wird berichtet, Arbeiter hätten schon vor Wochen auf die Gefährlichkeit der Situation aufmerksam gemacht, trotzdem sei Einfahren kommandiert worden. Ähnliches haben wir auch in Deutschland erlebt. Die Katastrophe hätte sich doch nur auf den einen Schacht mit dem Brandherd beschränken können, wenn wenigstens sonst überall für reichliche Bewetterung gesorgt war. Nun aber zu gleicher Zeit aus drei oder gar vier Schächten die Flammen schlugen, muß für dieses Beispiellose ein guter Nährboden vorhanden gewesen sein.

Wir entnehmen der großkapitalistischen „Post“, es habe in den Schächten 2, 3 und 4 der geschilderte vorgeschriebene zweite Fahrweg gefehlt! Der Brand sei nicht sofort mit der notwendigen Energie bekämpft worden. Gegen die Verwaltung würden ernste Anklagen erhoben. Wenn dies schon von der „Post“ berichtet wird, müssen die Zustände einfach als verbrecherische bezeichnet werden. Immer erhebt sich die Frage: Wie konnte die Katastrophe mehrere Schächte zugleich betreffen? Warum war es nicht wenigstens den Arbeitern auf den Schächten, auf denen der Flözbrand nicht wütete, möglich, sich rechtzeitig zutage zu retten? Von den deutschen Rettungsmannschaften soll erzählt worden sein, die Grubeneinrichtungen, insbesondere die Mannschafsförderung sei völlig veraltet, unzureichend gewesen! An Fahrten soll es gefehlt haben! Die Unglücklichen wären also in einer richtigen Menigenschaft gewesen! Ähnliches wurde berichtet von dem Maschinenführer am 3. März 1906 auf der Leopoldgrube in Oberriegheim, dem 114 Kameraden zum Opfer fielen. Sind denn alle Grubeneinrichtungen bei früheren Grubenkatastrophen mitschuldig? Die Sohle von Courrières ist sehr gashaltig, es soll sich beim Abbau viel Kohlenstaub entwickelt haben. War denn Verieselung vorhanden? Das scheint nicht der Fall gewesen zu sein, denn wie hätte sich die Feuersbrunst sonst so rasend schnell verbreiten können? In wenig Stunden müssen die Flammen fast sämtliche Baue durchbraut haben, die Sohlenstrecken stürzten zusammen, alles Lebende war vernichtet. Die mit Atmungsapparaten versehenen Rettungsmannschaften mußten schon bald wieder umkehren, ein unbeschreibliches Durcheinander herrschte ihnen entgegen. Eine solche Katastrophe kann nicht plötzlich eintreten, sie muß durch ungeheure Vertriebsmittelmittel vorbereitet sein. Flözbrände sind auch in deutschen Gruben gar nicht selten. Immerfort brennen auch bei uns Flözteile. Ist die Brandstelle aber vorsichtig abgemauert und ist für gute Bewetterung und Verieselung der ganzen Grube gesorgt, so kann sich höchstens ein lokal eingegrenztes Brandunglück ereignen, aber keine Riesenkatastrophe, wie in Courrières.

Ferner wird berichtet, die „Sicherheitslampen“ hätten diesen Namen nicht verdient. Rettungsapparate sowohl wie geschulte Rettungsmannschaften fehlten, sie kamen von Paris und aus Westfalen! Also gerade wie beim Borussiaunglück! Wären die Rettungsapparate sofort zur Stelle gewesen, wer weiß, wie viele Menschen konnten gerettet werden! Wir erwarten von den deutschen Bergbehörden, daß sie nunmehr unseren Grubenverwaltungen die Anschaffung von Rettungsapparaten unbedingt vorschreiben. Was in Courrières geschehen, muß bei uns vermieden werden.

Aus der erbitterten Stimmung der Bevölkerung im Katastrophengebiet ist zu entnehmen, mit wie wenig Recht die Unschuld der Grubenkapitalisten behauptet werden kann. Am offenen Massengrab kam es zu wilder Empörung der Bergarbeiterbevölkerung. Nieder mit dem Kapitalismus! Nieder mit den Mördern! schallte es als Scheidegruß der Kameraden über die Massengräber. „Gerechtigkeit soll auch werden!“ gelobte Kamerad Wasly den Toten und Überlebenden.

**Gerechtigkeit!** In diesem Zeichen führen die Bergarbeiter aller Länder ihren Befreiungskampf. Gerechtigkeit, und wenn die Welt zu Grunde geht!

Auf seiner Arbeit beruht nicht zuletzt der Wohlstand der Nationen, und wie wird dem Bergmann gekannt? In es rätig, daß nur eine Verletzung unglücklicher Zufälle die tiefsten Katastrophen von Courrières verursachte — die Freunde der Verwaltung behaupten es — nun, so kann ein solches Elementarereignis jeden Tag in jedem Bergbaubezirk eintreten! Jeden Tag können sich dann die Todesurteile öffnen für hunderte und tausende Bergarbeiter, jeden Tag kann dann der Wahrgang millionenfache Tücken in die Weihen der Schnappnetze reißen. Jeden Tag zieht der Bergmann sein Totenhemd an.

Und dafür werden Tausende und Abertausende mit einem Jammerlohn abgepeitscht. Wird ihnen verweigert die Verkürzung der Schichtzeit, die geringste Erleichterung ihres schweren Daseins. Durch eine verachtensvolle Behandlung werden die Belegschaften geteilt zu Arbeitseinrichtungen, mit Androhung des Verlustes lauterer Rechte Anspinnungsrechte werden die Erbitterten wieder in die Treuhand zurückgetrieben; soeben geschehen im Königreich Sachsen. Die Unternehmer sind stark organisiert, die Arbeiter will man durch Maßregelungen und Auspöhrungen zum Verzicht auf ihr gesetzliches Vereinsrecht zwingen. Enorm steigen die Berggewinne, aber die bescheidenste Lohnforderung wird schroff abgelehnt. Wir verhandeln nicht, wir verlangen Unterwerfung! Schlenbert man den Arbeitern entgegen. In wie grellem Kontrast steht diese Arbeiterbehandlung zu den wehmütigen Verleumdungen über die Opfer von Courrières! Der Bergmann wird erst gewürdigt, wenn er als zerstückte Leiche zutage gefördert ist!

Kann, darf das so bleiben? Diese Frage richten wir an Bergarbeiter. Wollt ihr nur bei Grubenkatastrophen Gegenstand der menschlichen Teilnahme sein, oder wollt ihr jederzeit als Weltbürger beachtet werden? Kameraden, angesichts der Wassergräber in Courrières fordern wir euch auf: bekennt euch alle auf euren Wert! Laßt euch nicht bemitleiden, sorgt dafür, daß überall wieder der Bergmann geachtet wird. Auch tritt der Tod den Bergmann an, ein Wetterschlag wirt Duzende und Hunderte zu Boden. Was ist das Leben, wenn es in entwürdigender Schamhaft und trauerhaftem Dahintrotten vergeudet wird? Besser nicht geboren, als ein solches Dasein!

Kameraden! Unsere innigsten Gefühle gehören den unglücklichen Brüdern in Frankreich, ihre Trauer ist auch unsere Trauer. Aber damit ist es längst nicht genug. Ein Band fester Organisation muß alle Bergarbeiter unabhängig, national und international organisiert müssen wir den heiligen Kampf für die Gerechtigkeit rufen. Dies Loser bringt den glücklich gestorbenen Brüdern. Laßt die Toten nicht umsonst mahnen.

### Zwei Prozesse — 14 Tage Gefängnis.

Die Essener Reichstagsnachwahl hat unsern Verbande vier Prozesse eingebracht, in denen unser Vorstand in zwei Klagen (gegen die „Essener Volkszeitung“), in den anderen beiden unsere Zeitung angeklagt war. Dieser Wahlkampf wurde seitens der Zentrumspartei und ihrem antisemitischen Flügel, der „Christlich-national-sozialen“ nach echt M-Glabbacher Rezept geführt, und da es sich in der großen Mehrzahl um Vergleite handelte, die hier das Mandat zu vergeben hatten, mußte irgend ein Wahlgeschwindel gefunden werden, die Vergleite zu bezüßeln. Sie erluden den 20000-Mark-Schwindel und gingen damit in den Vergammsbüchern haufieren und trugen dabei diesen erfundenen Schwindel stets so vor, daß der Zuhörer der Meinung sein mußte, der Vorstand des Vergarbeiterverbandes habe 20000 Mark Streikgelder hinterlassen und nach Rußland zur Förderung der Revolution geschickt. Den deutschen Vergamann ließ unser Vorstand mit Weib und Kind in Hat und Glenz sitzen, schickte dahingegen Tausende nach Rußland zur Förderung der Revolution. Wurde einem Redner zugewiesen, seine Angaben seien ja gelogen, berief er sich auf den Jahresbericht des sozialdemokratischen Parteivorstandes an den Jener Parteitag, aber immer so, daß der Zuhörer in dem Glauben blieb, es handle sich immerhin um Gelder, über die zu verfügen der Parteivorstand kein Recht habe, sondern die den Ruhrbegleitenden gehörten, aber im Einverständnis des Verbandesvorstandes durch den Parteifassierer nach Rußland geschickt worden seien. Die Zuhörer verstanden: Der Vergarbeiter-Vorstand habe widerrechtlich Streikgelder nach Rußland geschickt, aber nicht den Mut gehabt, sie direkt abzugeben und deshalb den sozialdemokratischen Parteivorstand mit der Absicherung betraut und in diesem Sinne sollten auch die Ausführungen verstanden werden. Die M-Glabbacher „Schlauberger“, die jede Verleumdung gegen die sozialdemokratische Partei und die freien Gewerkschaften als erlaubt halten, wollten hier nicht nur gegen eine politische Parteiverleumdung ankämpfen, sondern hauptsächlich gegen unsere Kampfbanner, die sie sehr schmerzt. Dieser geradezu beispiellosen unverschämten Kampfwiese entgegenzutreten, waren wir gezwungen, und daß wir dabei die Feder nicht in Rosenöl tauchten, ist erklärlich. Wir stellten fest, daß von den für die Vergleite gesammelten Streikgeldern auch nicht ein Pfennig nach Rußland geschickt worden ist, sondern daß die Gelder, die zur Unterstützung der armen Opfer der im russischen Straßenkampf gefallenen Hinterbliebenen vom sozialdemokratischen Parteivorstand geschickt worden sind, uns und auch die Vergleite gar nicht angingen, sondern daß es sich um Parteigelder handle, über welche die Partei allein zu bestimmen hat. Weiter stellten wir fest, daß alle Einkünfte, die während des Streiks bei uns eingegangen sind, an alle Streikenden unter gleichmäßig verteilt worden sind, daß dahingegen gerade auf der anderen Seite diese Kommandoschaftlichkeit nicht geübt wurde, daß 10000 Mark Streikgelder der Firma von den Bergch nicht nach der Intention des Gebers verteilt wurden, sondern einseitig an die Gewerkschaftsmitglieder. Die Streikgelder seien von der Firma an Effert, den Vorsitzenden der Siebenerektion geschickt worden, zur gleichmäßigen Verteilung an alle streikenden Vergleite, aber von Effert dem Gewerkschaft, anstatt der Siebenerektion überwiefen und dann auch von diesem an die Mitglieder des Gewerkschafts verteilt worden. Hiergegen erhob Effert in der „Essener Volkszeitung“ vom 3. Oktober eine Erklärung, daß die Streikgelder wohl an ihn geschickt worden seien, jedoch daß er die Verteilung abgelehnt und die Firma ersucht, diese selbst zu verteilen, was dann auch geschehen sei und bestritt weiter, daß die Verteilung einseitig stattgefunden habe. Wir wären jedoch im Besitze mehrerer Briefe von der Firma selbst, in denen mitgeteilt wurde, daß die Streikgelder für sämtliche Streikenden bestimmt waren und daß sie nicht im Sinne der Firma verteilt worden seien, sowie auch der Brief derjenigen Organisation, an welche die Streikgelder verschickt worden sind. Wir konnten somit unabweislich nachweisen, daß die Angaben Efferts nicht stimmten, und daß wir nicht anzunehmen vermögen, daß Effert an der Aufstellung der Liste beteiligt sei und weil er auch sonst in mehreren Fällen sich sehr fragwürdig ausgegeben hat, nannten wir ihn einen gewissenhaften Lügner. Er konnte deshalb Privatklage an, die am 6. März vor dem Essener Schiedsgericht verhandelt wurde. Effert erklärte einleitend, daß es ihm weniger auf eine Verurteilung des Angeklagten Seimpeters als auf eine Feststellung des Sachverhalts ankomme, und gab dann seinerseits folgende Angaben ab: Die Firma habe sich verpflichtet an die

Mitglied der Siebenerektion gewandt, die Verteilung von 10000 Mark Streikgeldern auf ein Hund Stücken unter alle streikenden Bergarbeiter vorzunehmen. Er sei jedoch derart mit Arbeiten überhäuft gewesen und habe deshalb der Firma geschrieben, die Verteilung selbst vorzunehmen; zum anderen habe er die Verteilung auch deshalb abgelehnt, weil 10000 Mark Streikgelder nicht so unter 200000 Streikende zu verteilen wären, daß es keine Streitigkeiten gebe. Auf seinen Brief sei dann der Vertreter der Firma gekommen und sei dieser von ihm an Effert, den Vorsitzenden des Gewerkschafts, vertrieben worden. Um die weitere Verteilung habe er sich nicht mehr gekümmert und erst später habe ihm Sasse in der Siebenerektion Vorhaltung gemacht, daß Unregelmäßigkeiten bei der Verteilung seitens des Gewerkschafts vorgekommen seien. Er habe erst dann die Angaben Sasses nachgeprüft und in der Tat gefunden, daß von einigen Vertrauensmännern des Gewerkschafts nicht korrektes Verfahren worden sei und dieses auch gerügt. Sasse gibt Auskunft über den Briefwechsel mit der Firma von den Bergch und befundet, daß die Siebenerektion die Streikgelder nicht erhalten hat. Herr Degenhardt, Vertreter der Firma teilt gutachtlich mit, daß sich bei dem Effert geschickte Vorgang zwischen ihm und der Firma tatsächlich so abgelehnt hat und daß daraufhin die Verteilung durch die Firma selbst geschehen sei nach einer Liste aus dem Bureau der Siebenerektion in Altenessen. Da die Siebenerektion aber kein Bureau in Altenessen gehabt hat, geht klar hervor, daß der Firmenvertreter durch die Gewerkschaftsleitung getäuscht worden ist. Effert selbst hat also mit der Verteilung nichts zu tun gehabt, er will nicht einmal wissen, von wem der Firmenvertreter die Liste erhalten hat. In diesem Fall war unser Angriff gegen Effert unberechtigt und kam denn auch folgender Vergleich zustande: Seimpeters erklärte, daß er nach den Informationen durch Effert und den Vertreter der Firma von den Bergch den Vorwurf, daß Herr Effert an der unregelmäßigen Verteilung der Streikgelder zu Gunsten der Mitglieder des Gewerkschafts schuld sei, zurücknehme. Die sonstigen wechselseitigen Beschuldigungen werden zurückgenommen. Auf die Publikationsbefugnisse verzichtete Effert.

Einem andern Ausgang nahm die zweite Sache, in welcher als Privatkläger der ehemalige Gärtnergehilfe und Stöderfreund, Franz Behrens, heute „Christlich-national-sozialer“, antisemitischer Reichstagskandidat für Essen und Generalsekretär im „Christlichen“ Gewerkschaftsverein, auftrat. Kurz vor der Reichstagswahl hielt dieser Herr mit seinem Parteifreund, dem berühmten Ligenzial Mumm in Stoppenberg eine „Christlich-national-sozialer“, antisemitische Radikolverammlung ab, in welcher zum ersten Male von dem Schwindel berichtet wurde, daß Streikgelder, die den Vergleuten gehörten, an die russischen Revolutionäre geschickt worden seien und zwar 95000 Mark. Als Ausreuer dieser Verleumdung wurde Herr Behrens genannt und da wir nach all den bekannten „Selbstentaten“ des Herrn Behrens bei ihm kein Ding mehr für unmöglich halten, hielten wir ihn auch zu dieser genialen Leistung für fähig. In Nr. 38 vom vorigen Jahre wiesen wir diese Angriffe in schärfster Form zurück und schrieben, falls Behrens dieses wirklich gesagt hätte, nennen wir ihn einen gewissenhaften Verleumder.

Behrens teilte nun im „Verglappen“ mit, daß er diese Behauptung nicht aufgestellt habe und auf nochmalige Erkundigung unsererseits stellte sich denn auch heraus, daß unsere Kameraden die Personen verwechselt hatten. Nicht Behrens, sondern der „Gottesmann“ Mumm hatte die Verleumdung gegen den Verbandsvorstand ausgesprochen. Wir teilten dieses auch sofort in der darauf erscheinenden Nummer unserer Zeitung mit und schrieben, daß damit selbstverständlich auch die Angriffe auf Behrens hinfällig seien. Diese Rehabilitierung genügt dem „Musterchristen“ Behrens nicht, er erhob Privatklage und forderte frange Verurteilung. Als Zeuge war Herr Ligenzial Mumm kommissarisch vernommen und hat bekundet, daß er während dem Wahlkampf im Essener Kreise mehrere Wahltreten gehalten habe — die auch danach gewesen sind D. V. — und dabei auch das Verzeichnis gesammelter Streikgelder an die russischen Revolutionäre erwähnt habe, jedoch wisse er nicht mehr, ob er von 90000 oder 95000 Mark, ob vom Parteivorstand oder vom Vorstand des Vergarbeiterverbandes gesprochen habe — (wir haben noch nie bestritten, daß ein Ligenzial ein lauzes Gedächtnis hat). Die Information habe er von Franz Behrens erhalten. Behrens bestritt, dem Ligenzialen derartige Information gemacht zu haben.

Dr. Niemeyer als Verteidiger des Angeklagten will es dem Christlich-nationalsozialen Herrn überlassen, sich untereinander über das Zeugnis des Herrn Mumm einig zu werden. Er hält den Artikel in der Form für zu weit gehend, legt dafür aber Flugblätter der Behrens-Partei vor, die die größten Beschimpfungen und Verleumdungen der Arbeiterpartei enthielten, die im Schwuppen einfach unübertrefflich sind und beantragt eine geringe Geldstrafe. Behrens bestritt, Verfasser dieser Flugblätter gemeint zu sein. Unterzeichnet sind sie von Guttsche. Bis zu dem Termine nahm man in Essen allgemein an, alle die Glanzleistungen, darunter solche die man nicht einmal mit einer Feuerzunge anfassen möchte, seien Geisteslinder des Kandidaten Behrens und sicherlich sind auch durch sein Ableugnen wenige von dieser Auffassung abgebracht worden. Aber das Gericht mußte sie wegen Mangel an Beweis ansichalten.

Der Vertreter des „Christlichen“ Behrens trat für eine exemplarische Bestrafung des Angeklagten ein; das Gericht möge bei der Abmessung der Strafe berücksichtigen, daß der Angeklagte schon häufig vorbestraft, gewissermaßen ein Gewohnheitsfänger sei. Das Gericht stellte dann auf Wunsch des Privatklägers die Vorstrafen des Kameraden Seimpeters fest und tritt dann zur Beratung ab. Das Urteil lautete auf 14 Tage Gefängnis und Erlegung der Kosten. Dem Angeklagten wurde der gute Glaube zugebilligt, jedoch sei er in der Form zu weit gegangen.

Wir gehen zu, daß der Artikel in Fraktur geschrieben war, jedoch ging er von der Voraussetzung aus, daß, wenn Herr Behrens das gesagt hat, dann nennen wir ihn usw. Und falls er der wirkliche Anstifter der Verleumdung gewesen wäre, dann war unsere Verurteilung voll und ganz gerechtfertigt und würden wir auch heute noch kein Wort davon zurücknehmen. Da sich aber herausstellte, daß der „Gottesmann“ Mumm die Äußerung getan hat, und dieses von uns richtig gestellt worden war, wäre die Sache für jeden anständigen Gegner erledigt gewesen, trotz der dorthin Ansbände. Behrens ist händiger Mitarbeiter des „Reich“, das fortgesetzt die verlogenensten Berichte aus dem Ruhrrevier bringt, aber nie haben wir gefunden, daß Behrens diese später richtig gestellt hätte, auch sonst ist er der letzte, der in Salontou spricht, und zum andern dürfen ihm, als Verehrer Luthers, daß die Reden und Schriften Luthers bekannt sein, wo selbst gegen die Fürsten ein ganz anderer Ton angeschlagen wird, und diese Aussprüche in einer Art Höflichkeit als die heilige, wo durch Verhätzelung der Sprache jedes Worte — wie der Arbeiter sagt — deutsche Wort mit den Straßengesprächen kollidiert. Daß ein Prozeß von einem Gewerkschaftsführer gegen einen Gewerkschaftsleiter nur aus formalen Gründen eingeleitet wurde und ein Gewerkschaftsleiter dessen

haben ins Gefängnis wandert, ist in der deutschen Gewerkschaftsbewegung neu und der Ruhm, das veranlaßt zu haben, verbleibt dem von Berlin nach dem Ruhrrevier verpflanzten „allerersten Christen“ Behrens. August Brust, der allgemein als Grobian bekannt war und auch selbst nie absieht, sehr groß zu sein, ist als Mensch doch viel edelere Natur und gerechter als ein Behrens. Selbst Grubendirektoren haben wir angetroffen, die, nachdem sie einsehen, daß wir im guten Glauben gehandelt hatten, die Klage zurückzogen. Behrens kam es auf eine hohe Bestrafung an und lange vorm Termin hat er in Versammlungsprophetie, daß Seimpeters seinetwegen auf den Hofboden gesetzt würde. Der „Musterchrist“ Behrens hat seine Absicht erreicht, das Gericht, das Herrn Sankamer, der gegen unsern Verband schwerere Anschuldigungen erhoben hatte, unter Zustimmung des S 103 freisprach, verurteilt uns diesen Schutz und schickte uns 14 Tage ins Gefängnis, zum Reparieren der ramponierten „Christlich-national-sozialen-antisemitischen“ Uhr des Herrn Behrens. Erwähnt sei noch, daß Behrens uns beim Verlassen des Gerichtssaales den Rat erteilte, gegen das Urteil Berufung einzulegen, was wir ebenfalls beabsichtigt hatten. Da aber Behrens uns den Rat erteilte, Berufung einzulegen, werden wir auf dieses Rechtsmittel verzichten, denn Behrens könnte dann sein „Christliches“ Herz erbeden und die Privatklage zurückziehen, so gewissermaßen einen „Gnadenakt“ ausüben. Wir wollen keine Gnade, sondern Recht, via justitia, peract mandus, und so soll der Gerechtigkeit ihr Opfer nicht entzogen werden.

### Soziale Rechtsprechung und Arbeiter-Versicherung.

**Schiedsgericht Celsch.** Zur Verhandlung standen am 6. März vier Klagen. Der Bergbauhilfe Köppler in Niederwiesing klagt gegen die Allgemeine Knappschaftsversicherungsanstalt wegen Entziehung des Reichszuschusses seit 1. Dezember 1905. Köppler hatte vom 2. Juli 1904 ab die sogenannte Kranterente, welche nach 25jähriger Krankenzust für die weitere Dauer der 3. R. bestehenden Erwerbsunfähigkeit gewährt wird, nach dem Gutachten des Dr. Siebers in Lugau vorläufig auf ein Jahr zugebilligt erhalten, mit der Vermutung, daß sich der Zustand des erst 44-jährigen Köppler wieder bessern würde. Nach Verlauf dieser Zeit ließ die Kasse den Kläger durch denselben Arzt erneut untersuchen, und das Zeugnis lautete auf eingetretene Besserung. Diese bestritt Köppler, und da es auch dem Schiedsgericht sowie dem Vertreter der Kasse unwahrscheinlich erschien, daß Besserung eingetreten sei, so wurde dem Kläger empfohlen, von § 37 Absatz 4 des Rassenstatus Gebrauch zu machen und sich selbst einen Arzt zu wählen; es wurde hierzu auf Vorladung des Schiedsgerichtsvorsitzenden Herrn Diezmaltrat Dr. Horn-Zwidau vom Kläger bestimmt. Nach Eingang dieses Zeugnisses ist es nicht unwahrscheinlich, daß dem Köppler der Reichszuschuß erhalten bleibt. — Der 19-jährige Vergarbeiter Bachmann in Lugau klagt gegen die Knappschaftsversicherungsanstalt Sektion VII. Er will am 15. Februar 1905 auf Gotteslegen einen Leistenbruch erlitten haben, der aber nach dem ärztlichen Zeugnis des Dr. Siebers in Lugau als ein nach und nach entwickelter anzusehen ist, wofür nach dem Unfall-Versicherungsgesetz Entschädigungen nicht gewährt werden. Kläger beansprucht 3. R. auch keine Entschädigung, er will sich nur „für später sichern“. Dies wurde vom Schiedsgericht als unzulässig begründet und die Berufung zurückgewiesen. Kläger und Beklagte waren trotz rechtzeitiger Ladung nicht erschienen. — Die Berufung des minderjährigen Fördermannes Delsner in Spholen gegen die Knappschaftsversicherungsanstalt, hatte insoweit Erfolg, als ihm nach dem Zeugnis des Professors Dr. Köppler-Leipzig eine 45-prozentige Rente gewährt wird, nachdem ihm nach dem Unfallgutachten in Lugau, von Delsner in Behandlung war, nur 30 Prozent zugesprochen waren. Auch soll auf Vorladung des Professors Köppler noch eine Operation vorgenommen und dadurch ein Knoten auf der Fußsohle, der dem Delsner beim Ausreten Schmerzen verursachte, entfernt werden, welchem Vorschlag sich Delsner auf Kosten der Knappschaftsversicherungsanstalt hat. Delsner hatte auf Deutschland am 22. Juni 1904 eine Fußverletzung erlitten, jedoch kein Fuß noch einem Stumpf gleich. — Der minderjährige Fördermann Heinz Dichtenstein, dessen Sache zum zweitenmale zur Verhandlung stand, hatte nach dem Gutachten des Professors Köppler-Leipzig eine 40-prozentige Rente für Verletzung zweier Finger der rechten Hand zugesprochen erhalten, während ihm die zuletzt gewährte 15-prozentige Rente nach dem Gutachten des Dr. Dasselge-Oelsnis, seit 1. Oktober 1905 gänzlich entzogen werden sollte, wogegen sich die Berufung richtete. Der Vater des Klägers gibt die Erklärung ab, daß er mit einer 10-prozentigen Rente bis auf weiteres einverstanden sei, nicht aber damit, daß die Rente für einen gewissen Zeitraum, vielleicht auf ein Jahr, welches vom Vorsitzenden vorgeschlagen wurde, gewährt werde. Die Knappschaftsversicherungsanstalt, die wiederholt Abweisung beantragt hatte, aber nicht erschienen war, soll befragt werden, ob sie mit der Erklärung Delsners einverstanden ist. Die Sache ist demnach noch nicht aus der Welt.

Die Unfallverleite um ihre gerechtfertigten Ansprüche gebracht werden sollen, zeigt folgender Fall: Dem Vergarbeiter C. M. E. L. H. -Reudörfer, welcher gegen die Herabsetzung seiner Rente von 75 auf 50 Prozent klagte, aber zum Termin wegen seiner schweren Verletzung zu Fuß nicht erscheinen konnte, war vom Schiedsgericht aufgegeben worden, durch ein ärztliches Zeugnis zu beweisen, daß er dies wirklich nicht könne. Dieser Beweis wurde in der zweiten Verhandlung am 15. Januar unter Vorlegung der hierbei entstandenen Belege im Betrage von 6 Mk., 5 Pf. für Fußlohn und eine Mark für ärztliches Zeugnis, erbracht. In der Verhandlung erklärte sich der Vertreter der Knappschaftsversicherungsanstalt bereit, diese Belege dem Emmerlich auf Kosten der Knappschaftsversicherungsanstalt zu beden und nahm sie zu seinen Akten. Emmerlich erhielt aber von der Knappschaftsversicherungsanstalt folgende Zuschrift:

An den Vergarbeiter . . . . .  
In der Anlage stellen wir Ihnen die uns gesandten Bescheinigungen mit dem Bemerkten zurück, daß wir unsomehriger Veranlassung haben, Ihnen die Kosten, die Ihnen aus Anlage Ihrer Teilnahme an der Schiedsgerichtsverhandlung vom 15. ds. Mts. erwachsen sind, zu erstatten, als Ihre Ansprüche vom Schiedsgericht für unbegründet erachtet worden sind.

Zwidau, den 23. Januar 1906.  
Der Vorstand von Sektion VII der Knappschaftsversicherungsanstalt.  
S. Richter.

Da sich für ein solches Gebahren eine Erklärung nicht finden ließ, auch das schriftliche Urteil des Schiedsgerichts unabweislich zum Ausdruck bringt, daß der Vertreter der Knappschaftsversicherungsanstalt die fraglichen Kosten anerkannt hat, so blieb nichts anderes übrig, als eine Beschwerde an das Schiedsgericht auf Auszahlung dieses Geldes. Diernach hat sich endlich die Knappschaftsversicherungsanstalt bequemt, dem Emmerlich das Geld auszugeben. Dieser Fall geht wieder beutlich, wie gut es ist, seiner Verunsicherung anzugehen.

**Der Wert der Gutachten von Vertrauensärzten bei Berufsgenossenschaften.** Wieviel die Gutachten berufsgenossenschaftlicher Vertrauensärzte zuwilen wert sind, lehrt der Fall des Maurers Berns aus Al-Buchholz bei Hannover. Berns zog sich vor acht Jahren durch Sturz eine Schädelverletzung zu. Es mußte ihm ein Knochenstück von Talerggröße aus der Schädeldecke herausgenommen werden. Der Mann ist dadurch als Maurer absolut arbeitsunfähig geworden. Seit acht Jahren aber wendet die Berufsgenossenschaft im Bunde mit ihren Vertrauensärzten alles an, um ihn seine Rente abzuspahren. Zwei Vertrauensärzte, darunter der Inhaber einer berühmten Poliklinik, bequadteten, die Deffnung in der Schädeldecke habe sich durch Knochenbildung wieder geschlossen. Berns spürte nur davon nichts und blieb arbeitsunfähig. Er wurde dafür in den Akten als Lügner hingestellt und mit einer wahren Flut von Beschimpfungen und Verhätzelungen überschüttet. Schließlich wollte er sich von einem „Vertrauensarzt“ nicht mehr behandeln lassen und es wankte ihm Entziehung jedes Rentenanspruchs. Jetzt übersteigt indes das Reichsversicherungsamt eine neue Untersuchung und Ausheilung eines neuen Gutachtens durch Professor Schlang in Hannover. Und siehe: dieser sprach mit dürren Worten aus, daß bei Berns die Schädeldecke sich nicht durch Knochenbildung geschlossen habe und sich für alle Zukunft so nicht schließen werde, weil das eine medizinische Unmöglichkeit sei! Jetzt endlich, nach achtjährigen, ähmem Kampf, wurde Berns seine rechtmäßige Rente zugesprochen.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Für die „notleidende“ Landwirtschaft müssen die Industrie- arbeiter bluten. Als wir 1902 gegen eine Zollerhöhung auf Lebens- mittel Stellung nahmen, donnerte der „Vergknapp“ gegen uns, daß wir die Landwirtschaft ruinieren wollten, und schrieb, nur der jüdische Freistun und die Sozialdemokraten erlaubten die Not der Landwirtschaft nicht an, aber „christliche“ Arbeiter zahlten gerne einige Pfennige für ihr Brot und Fleisch mehr zur Erhaltung der notleidenden Landwirtschaft. Schon damals haben wir mehrfach nachgewiesen, daß diejenigen Landwirte, denen der Zoll nützt, durchaus nicht notleidend sind und daß die Landwirtschaft im ständigen Aufschwunge befindet. An einigen Beispielen soll gezeigt werden, wie „notleidend“ die Landwirtschaft schon vor der Zollhebung war und wie ein Unrecht es ist, daß heute tausende von Arbeiterfamilien sich nicht mehr satt essen können, nur, weil sie von ihrem hohen Lohn zu hohen Zöllen für die Landwirtschaft zollen müssen. Die Bodenpreise und Ertragsnisse der Güter steigerten sich: 1. Das dem Grafen Schimmelmann gehörende Gut Erlenthal im Kreise Suhlberg wurde von diesem vor drei Jahren mit 217 500 Mk. bezahlt, in diesem Jahre erhielt er 450 000 Mk. 2. Bessler Peters in Ludwigsdorf, Kreis Gnesen, kaufte vor fünf Jahren sein Gut für 65 000 Mk., vor ein paar Monaten erhielt er 118 000 Mk. 3. Bessler Börsche kaufte vor ein paar Jahren sein Gut Mitters bei Wesselsdorf für 64 000 Mk. und erhielt vor ein paar Monaten von Herrn Dreher aus Ruppe 83 000 Mk. 4. Herr Bessler Wandtke hat sein 1050 Morgen großes Gut Klein-Babenz im Kreise Rosenburg für 220 000 Mk. an Herrn Schulz verkauft; für dieses Gut wurden vor zwei Jahren nur 165 000 Mk. bezahlt. 5. Herr Slowacki in Puchwitz bei Streitno hat sein 110 Morgen großes Grundstück für 72 000 Mk. an Herrn Veitthold verkauft, im Juli v. J. war der Erwerbswert 60 000 Mk. 6. Bessler Martin Kosienski in Panslow bei Schwargenau hat sein Gut mit einem Gewinne von 80 000 Mk. verkauft; Herr Kosienski war nur wenige Jahre Besitzer dieses Gutes. 7. Herr Lange in Puz- kalkählen verkaufte sein Gut von 400 Morgen für den Preis von 120 000 Mk., nach Verkauf von drei Monaten erhielt der jetzige Besitzer 185 000 Mk. 8. Vor fünf Monaten kaufte Herr Schneider in Schneidich, Kreis Schmog, die circa 800 Morgen große Besitzung des Herrn Roth für 100 000 Mk., jetzt hat er das Gut für 125 000 Mk. 9. Das Herrn Rodigt gehörige Klippan im Kreise Reichenburg (Spreußen) wurde von diesem vor fünf Jahren mit 240 000 Mk. bezahlt, vor ein paar Monaten erwarb es Herr Müller für 510 000 Mk. 10. Das Gut Segelsmühle Nr. 2 im Kreise Deutsch-Krone bei Schneidemühl bekommt demnächst seit einem Jahre den dritten neuen Besitzer, Herr Ketcher hat es für 860 000 Mk. erworben. Das Gut hat 80 000 Mk. mehr gebracht als vor einem Jahre, und jeder der Besitzer hat in den wenigen Monaten je 20 000 Mk. daran verdient. 11. Das Gut Kubahn im Kreise Berent, Herrn John gehörig, ist im September v. J. von einem Herrn aus Westfalen für 514 000 Mk. gekauft worden. Vor nicht so langer Zeit hat Herr John das Gut für 210 000 Mk. von den Erben übernommen. 12. Herr Pohl hat sein Gut Schilling W. im Kreise Malsburg an Herrn Koll verkauft für 840 000 Mk. Vor vier Jahren brach das Gut Herrn Verkauf 240 000 Mk. 18. Gutsbesitzer Webers in Ludwigsdorf, Kreis Wittow, hat seine Besitzung von 800 Morgen für 120 000 Mk. verkauft. Das Gut hat vor sieben Jahren 68 000 Mk. gekostet. 14. Herr Michael Vetrantow in Juda, Kreis Wittow, hat für seine 70 Morgen große Besitzung 40 000 Mk. erhalten, er hat sie vor ein paar Jahre für 15 000 Mk. erworben. Kameraden, rechnet aus, um wieviel eure „Güter“ in den letzten Jahren gestiegen sind und damit bedenklich, ob es „christlich“ gehandelt ist, euch eure Pfennige abzugeben zur Bereicherung dieser Bodenschulder. Nach den Grundsätzen der „christlichen“ Lehre schau Gott die Welt für alle Menschen gleichmäßig und nicht tausende von Hektar für einen einzelnen Menschen. Alle Menschen haben Anteil an den Ertragsnissen der Erde, alle sollen sich satt essen und nicht sollen wenige das Recht haben, unendliche Reichtümer aufzuküpfen oder zu verpraßen; aber die Leute, die das fordern, nennt man — Umstürzer.

136, der Streikbrecher 136 Stimmen. Bei der Hauptwahl erhielten wir 111, der Streikbrecher 118 Stimmen. Unsere Zunahme beträgt 24, die des Streikbrecher 20 Stimmen. Nach unserer Feststellung haben sich in diesem Bezirk von den wahlberechtigten Vergleuten gerade 185 am Streik beteiligt, jedoch wir sämtliche Stimmen der Streikenden erhalten haben, und mit Hilfe der Streikbrecher wollen wir ja nicht siegen. Eine traurige Nummer der Bedeutungslosigkeit in diesem Bezirk dürfte er von der Ausstellung besonderer Kandidaten absehen, wollte er nicht direkt den Streikbrechern helfen. Bei der Hauptwahl hatte man auch keinen Kandidaten seitens der „Christlichen“ aufgestellt, aber jetzt rücken auch die „Christlichen“ zum Kampf auf den Plan. Sie brachten allerdings kein halbes Duzend Stimmen zusammen, hielten sich somit eine schmachvolle Blamage und verhassten den Streikbrechern zum Siege. Es scheint auch das ihre Absicht gewesen zu sein, denn wollten sie den Streikbrecher nicht gewähnt wissen, müßten sie sich mit uns solidarisch erklären und dann siegen wir. Doch anscheinend sind die paar „Christlichen“ selbst Streikbrecher und deshalb mit den Siegern konsequent. So hat denn die Arbeiterzerpflüchter wieder mal ihre guten Früchte getragen — für die 3 ehen p artei.

Aus unserer Rechtsjurisprudenz.

Zahresbericht des Allgemeinen Arbeitersekretariats. Das Sekretariat wurde im Jahre 1905 von 3446 im Journal neu ein- getragenen Besuchern in 3161 neuen Sachen in Anspruch genommen. Von den Besuchern wohnten in der Stadt 1901 und auswärts 1465; die Zahl der Wohnorte der Raufschenden ist 81. Gewerkschaftlich organisiert waren 3038 gleich 88 Prozent. Rechtschutz- oder A u s k u n f t wurde erteilt in 4306 Fällen. Von den Raufschenden gehörten dem Arbeitnehmerstande an: männliche 2205, weibliche 159; Gemeindeglieder und sonstige Personen 40, Korporationen, Vereine 22. Inwieweit 268, Holzarbeiter 28, Metallarbeiter 113, Maurer 128, Buch- drucker 18, Schneider 11, Metzger 2, Wuchsbinder 16, Maler und Anstreicher 31, Fensterputzer 3, Sekretäre 20, Dachbeder 2, Pfasterer 2, Lehrlinge 2, Gärtner 1, Kutcher 1, Werkmeister 1, Handlanger 4, Fabrik- arbeiter 14, Eisenarbeiter 12, Kupferarbeiter 2, Kellner 1, Maschinen- arbeiter 3, Landarbeiter 8, Tapezierer 10, Schuhmacher 5, Zigarren- arbeiter 1, Zimmerer 24, Stukkatoren 1, Fuhrleute 4, Transportarbeiter 5, Barbier 1, Handlungsgehilfen 1, Eisenbahner 1, Waschmeister 1, Zuschläger 1, Gewerkschafts-Bezirksleiter 5. Zustünfte wurden erteilt: mündlich 2424, schriftlich 184. An sonstigen schriftlichen Sachen wurden angefertigt: Klagen 191, Beschwerden 72, Berufungen 284, Refuse und Revisionen 52, Besuche 178, Urträge 348, Mitteilungen 488, Wieder- sprüche 78, persönliche Vertretung vor dem Amtsgericht 8, vor dem Ge- werbeamt 1. Schriftliche W u n d e n angefertigt 1779 inkl. der schriftlichen Auskünfte und Abdrücke u. d. r. Gutachten 2. Die erteilten Aus- künfte bezugl. angefertigte Schriftstücke betrafen folgende Sachen: Arbeiterversicherung: Knappschaft 457, Krankenkasse 117, Unfall 1081, Invalidenversicherung 121; Arbeitsvertrag: Arbeitsstreitigkeiten 517, Verleumdungen 14, Gehaltsverhältnis 17, Arbeitsverhältnisse 3, Sonstiges 32; Bürgerliches Recht: Forderungen 155, Eherecht 25, Vormundschaft-Affären 52, Erbrecht 38, Mietrecht 106, Pachtrecht 44, Zivilprozeduren 275, Pfändung-Zwangsmaßnahmen 78, Sonstiges 132; Strafrecht: Koalitions-, Vereins- und Versammlungswesen 7, Strafprozeduren 55, Strafprozeduren 212, Sonstige Strafsachen 50; Arbeiter- vorbewegung: Gewerkschaftliches 143, Parteiangelegenheiten 5, Vereins- und Versammlungswesen 9; Gemeinde- und Staatsbürger-Angelegenheiten: Staatsangehörigkeit, Unterhaltungs-Wohnsitz 3, Urnenachen 39, Schul- wesen 11, Militärsachen 28; Gemeinwesen: Patent-, Muster- und Markenschutz 1, Konzeptionen 1, Privatversicherung 21, Sonstiges 6.

selbst ihre Mitgliederversammlung, was hiermit konstatiert werden möge. Für dieses gemeine Vorgehen hat nicht eine Organisation, sondern haben lediglich die daran beteiligten Kaufleute die moralische und rechtliche Verantwortung zu tragen. Durch diese energische Abschüttelung wird klar bewiesen, daß die Organisation den Ausschreitungen durchaus fest- gehalten hat. Die erdrückende Mehrheit der freien Gewerkschafter ist einseitig genug, um zu erkennen, daß die raue Faust kein geeignetes Mittel in der Auseinandersetzung mit den Christlichen ist. Wer solche Waffen gebraucht, bezorgt nur die Geschäfte der Gegner der Arbeiter- bewegung. Man soll auch niemals vergessen, daß die christlich-organisi- erten Arbeiter ebenfalls unsere Klassenkassen sind, daß sie unter dem gleichen sozialen Obel wie wir zu leiden haben und ihre Absollierung von der großen Armee ihrer kämpfenden Brüder nur als eine vorüber- gehende Erscheinung in dem Befreiungskampfe der Arbeiter zu be- trachten ist.

Die Streikbundes'chen Gewerkschaften gehen meistens den Krebsgang. Sie zählten am Schlusse des Jahres 1905 nach der in Nr. 6 des „Gewerkschafts“ veröffentlichten Abrechnung des Verbandes der Gewerkschaften 118 148 Mitglieder. Die Zunahme beträgt im verfloffenen Jahre 4254 Mitglieder oder 3,9 Prozent. Für die einzelnen Gewerkschaften werden folgende Mitgliederzahlen angegeben: Bauhandwerker 1278 (im Vorjahre 1231), Bergarbeiter 2189 (697), Bildhauer 439 (450), Zigarren- und Tabakarbeiter 1287 (1102), Fabrik- und Handarbeiter 20 184 (21 179), graphische Berufe 2075 (2000), Kaufleute 13 071 (12 108), Konditionen 292 (315), Maschinenbau- und Metallarbeiter 49 713 (43 927), Schiffszimmerer 222 (314), Schneider 3898 (3820), Schuhmacher und Lederarbeiter 5430 (5888), Stuhl- (Zettl-) Arbeiter 5228 (4300), Tischler 8078 (8579), Tischler 1744 (1621), Frauen 1063 (1160), Kellner 80 (90), Knechtstälger 42 (42), Bergolder 12 (12), Brauer 210 (172).

Internationale Rundschau.

Den deutschen Vergleuten zur Nachahmung empfohlen. Die deutschen Arbeiter, besonders die Bergarbeiter können sich noch immer leicht daran gewöhnen, für besonders wichtige Zwecke, auch wichtige Opfer zu bringen; darum auch oft die Mißverfolge im Kampfe, die nach- träglich dann als gemacht Fehler kritisiert werden. Mögen die deutschen Vergleute sich ein Beispiel nehmen an den amerikanischen Knappen. Ein Kamerad, langjähriges Mitglied unseres Verbandes schreibt uns: „Wie ihr aus der Tagesordnung schon erfahren habt, sind die Verhandlungen der Vergleute mit den Delegierten der Union resultatlos verlaufen. Seitens der Union wurde gefordert eine 51/2-prozentige Lohnerhöhung für sämtliche Arbeiter, sowohl Überlage als untertage achtstündige Schichtzeit und Unerteilung der Union. Die Kohlenproben lehnten diese Forderungen ab und so wird auf beiden Seiten zum Kampfe geübt. Die Vegetation ist eine groß- artige, obwohl sich jeder über den Ernst der Lage und die Miesemacht der Unternehmer klar ist. Alle Vergleute wissen, daß der Kampf ein äußerst heftiger und langwieriger wird und daß die Entscheidung schwer vorausgesetzt werden kann und besonders sind die Führer bedacht, gerade die unglücklichen Momente scharf hervorzuheben, die siegeszuversicht zu dämpfen, aber die Vergleute haben dennoch die Hoffnung, daß bei der vorzüglichen Einigkeit und der allgemeinen Vereinerung der Erz- unausbleiblich ist. Zur Annullierung eines guten Kriegsrechts erhebt die U n i o n schon seit Wochen einen Dollar Wochensbeitrag, den jeder Vergemann unangefordert und freudig zahlt. Kostanten gibt es nicht. Bei Ausbruch des Streiks am 1. April hofft man, daß die Union über einen Streikfonds von 6 Millionen Dollar ver- fügt. Weiter rechnet man damit, daß während dem ersten Monat d e s K a m p f e s keine U n t e r t ä g u n g g e z a h l t w i r d. Dieses ist den Leuten in den Versammlungen ernsthaft angekündigt und hat jeder dafür zu sorgen, daß er sich einen Monat selbst helfen kann, denn ein Streik, der nicht mindestens drei Monate gehalten werden kann, ist hier aussichtslos. Streiks von 3-4 Monaten sind in Amerika keine Seltenheit. In einem Staate streiken die Miners nun schon über neun Monate und sind noch nicht gebrochen. Wäre das wohl in Deutschland möglich? Das hiesige Internementum ist genau so froh und ruppig wie das deutsche, aber die hiesige Arbeiterschaft ist nicht minder froh. Die Arbeiter sind sich einig und besitzen mehr Kampfes- mut, mehr Unternehmungsgestalt als die deutschen Arbeiter. Deshalb sind die Verhältnisse auch im allgemeinen besser als in den deutschen Bergbau; Es wird mehr verdient, die Nahrungsmittel sind billiger und dann herrscht unendlich mehr Freiheit hier. Meine Frau und Kinder leben hier endlich auf, sie können sich nun mal satt essen und sind über- g l ü c k l i c h. Wir freuen uns, Deutschland verlassen zu haben, sehen uns auch nicht mehr zurück, nur weilen unsere Gedanken noch sehr oft bei unseren kämpfenden Brüdern draußen, und denen wünschen wir den besten Erfolg, daß auch in Deutschland der Tag kommen möge, wo es dem Vergemann vergönnt ist, sich mit Frau und Kindern satt essen zu können.“

Berggeleitzung und -Verwaltung.

Ein beachtenswertes Urteil über die Bergbehörden. Das manches Zutreffende enthält, fällt Herr Verg rat v. Rosen- berg v. Lipinski in einer Abhandlung in der „Sozialen Praxis“ über die preussische Knappschafts-Gesetzgebung. Der Herr Verg rat, der ja Sach- kanner ist, schreibt: „Unwillkürlich fragt man sich nach dem Durchlesen der Novelle, warum ist diese so notwendige Reform nicht früher erfolgt? An einem Drängen der Arbeiter hierzu hat es niemals gefehlt; wie viel berechtigter Unzufriedenheit der Arbeiter, die aus den Mängeln der jetzigen Gesetz- gebung entspringen mußte, konnte längst schon bezeugt sein! Wer will wissen, ob dann die bekannten Streiks der Steinkohlenbergleute West- falens jemals solche Ausdehnung gewonnen hätten? Wie ist schließlich künftighin dem vorzubehalten, daß berechnete Bestrebungen der Arbeiter nicht so lange wieder auf Anerkennung und Durchführung zu warten haben? In der großen Vorarbeit, die diese Reform erforderte, kann jedenfalls allein ein Grund für deren so lange Verzögerung nicht gefunden werden. Die heutige Organisation der Bergbehörde ist sicher auch daran etwas schuld. Die Oberbergämter dienen heute zwei in sich ganz verschiedenen Interessen: sie sind zunächst allgemeine Verwaltungs- behörde und haben als solche Aufgaben, wie der besprochene Ge- setzentwurf, zu lösen, aber sie sind auch an der Verwaltung der fiskalischen Werte beteiligt; namentlich die Tätigkeit ihrer Leiter wird in dieser Richtung dies in Anspruch genommen, die aber mehr in den Wirkungs- kreis eines Arbeitgeber und Unternehmers fällt; es hat also in der Tätigkeit der Oberbergämter stets ein gewisser Zwiespalt bestanden, der naturgemäß den Aufgaben der allgemeinen Verwaltung zu Zeiten nicht immer günstig war. Noch mehr Schuld möchten wir aber der heutigen Sonderstellung der Bergbehörde geben, die — ihre Spitze, das Mini- sterium, ausgenommen — abseits von dem gesamten übrigen Re- gierungssapparat des Landes steht und keine engere Fühlung mit den Behörden hat, die ebenfalls den Arbeitern nahe kommen und nicht minder einen großen Teil von deren Bedürfnissen kennen zu lernen Gelegenheit haben. 3. B. sieht der Revierbeamte, der die unterste Instanz der Bergbehörde ist, und dem die Novelle auch einige besondere Befugnisse zuweist, den Bergarbeiter nur bei seiner Arbeit, die sonstigen Lebensverhältnisse der Arbeiter bleiben ihm fremd; darüber sind besser die Organe der allgemeinen Landesbehörden (Landräte, Gemeinde- behörden usw.) unterrichtet; dennoch sind die Oberbergämter ausschließlich auf die Verdichte der Revierbeamten angewiesen. Über gerade für ein richtiges Beurteilen des Versicherungswesens und zertüftelter Reformen auf diesem Gebiete gehört ein Ueberblick über alle Verhältnisse des Arbeiters. Wir wissen wohl, daß gewisse bergrechtliche Bestimmungen eine besondere Bergbehörde unentbehrlich machen; aber ihre engere Verbindung mit den Regierungs- und Gewerbebehörden usw. würde ihre Tätigkeit sicher sozial fruchtbringender auch für den Bergbau gestalten. Heute bewegt sich die Bergbehörde zu ausschließlich in ihrem eigenen Gedankenkreis. Schon unter Kaiser Friedrich III. war eine zeitgemäße Reform in der Organisation der Behörden beabsichtigt gewesen. Hierzu ist es damals nicht gekommen; es muß dem weisen Willen des obersten Staatsrates, der über allen Ressortinteressen steht, überlassen bleiben, diese Frage wieder einmal zu prüfen. Im Interesse der richtigen Beurteilung der sozialen Verhältnisse der Arbeiter durch die Behörden bleibt es jedenfalls wünschenswert, daß die Instanzen, die unmittelbare Fühlung mit den Arbeitern haben, dienlich möglichst untereinander verbunden werden, so daß sie ihre Erfahrungen schriftlich und mündlich austauschen können. Die sogenannten Jahresberichte der Revierbeamten und Gewerbeberäte an den Reichstag würden kaum als ausreichend hierfür anzusehen sein. Das jetzige Nebeneinander der Berg- und Regierungsbehörden ist zwecklos und dient nur dem Ressort- interesse.“

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Ueber die Kalkindustrie im Jahre 1905 enthält der Geschäfts- bericht des Wertes Acherleben folgende Angaben: „Die Entwicklung unserer Industrie machte auch im Jahre 1905, dem ersten in ihrer Organisation als Kalksyndikat G. m. b. H. weitere Fortschritte. Bis Oktober war die Steigerung des Absatzes eine sehr lebhaft und dies- rügig, im Verein mit den bekannten Wirkungen der lex Camp, dazu bei, die herrschende Ueberproduktion in den Kalkwerten zu fördern. In den Monaten November-Dezember aber blieb der Kalk-Konsum weit hinter dem im gleichen Zeitraum des Vorjahres zurück. Die Verminderung des Verbrauchsüberschusses unseres Wertes ist hauptsächlich eine Folge des Opfers an Absatzbetätigung, das wir der Erhaltung des Syndikats gebracht haben. In geringerem Maße wirkten auch die durch amerika- nische und inländische Konkurrenz herbeigeführten Störungen im Brom- geschäft mit. Zugleich des Vortrages mit 34 562,37 Mk., des Gewinnes auf Verbauteilungen von 94 570 Mk. aus 1904 und eines Ueber- schusses auf Zinsenkonto von 294 394,41 Mk., sowie 800 Mk. für ver- fallene Dividendencheine erzielten wir einen Bruttogewinn von 3 008 878,18 Mk., wovon in Abzug zu bringen sind: a) Ueberschüssen 116 150,- Mk. b) Generalunkosten einschließlich Vor- standstättentime und Beamten- gratifikationen 212 918,18 c) Steuern und Abgaben 142 700,84 d) Abschreibungen 933 678,79 = 1 405 506,81 Mk.,

so daß sich ein Reingewinn ergibt von 1 601 370,37 Mk., welchen wir vorschlagen in folgender Weise zur Verteilung zu bringen: zur Füllung des gesetzlichen Reservefonds auf 1 200 000 Mk. 115 126,41 Mk. zur Erhöhung der Spezialreserve auf 1 200 000 Mk. 178 284,30 4. Erp. Dividende auf 12 000 000 Aktienkapital Reservevortrag auf neue Rechnung 480 000,- 27 259,86 10 Erp. Zantime an den Aufsichtsrat von 800 000 Mk. 80 000,- 6 Prozent Superdividende auf 12 000 Mk. Aktien- kapital 720 000,- 1 601 370,37 Mk.

Bei Verteilung einer Dividende von 10 Prozent konnten wir, auch dies- mal ansehnliche Abschreibungen vornehmen. Die Füllung des Reserve- fonds auf seine gesetzliche Höhe, wie die Vermehrung der Spezialreserve auf den gleichen Betrag, erscheint uns vor dem zu erwartenden Eintritt schlechterer Jahre geboten. Durch Aufnahme von drei neuen Werken im Laufe des Jahres waren am Schlusse desselben 31 Werke am Kalk- Syndikat G. m. b. H. beteiligt. Von weiteren drei Werken wurde auf Grund provisorischer Verträge die Förderung übernommen und es er- reichte hiermit der syndikatische Absatz

Table with 2 columns: 1905 gegen 1904. Items include Chlorallum (90proz.), Sulfate (90proz.), Düngesalze, Kautschuk und Sponnit, Carnallit und Kieserit. Values are in D-Mark.

Der Wert des Gesamtabsatzes des Syndikats stellte sich auf circa 80 000 000 Mk. Die hieraus sich ergebende Steigerung von 7 000 000 Mk. gegen das Vorjahr war um 2 000 000 Mk. geringer als die 9 000 000 Mk. betragende Absatzsteigerung von 1903 auf 1904. Den Hauptanteil am Geschäftsaufschwunge trug wie seit Jahren der vermehrte Verbrauch von Kalk zu Düngesalzen; aber auch die Verwendung zu industriellen Zwecken erfuhr eine erfreuliche Steigerung.

Aus den Berggewerbegerichten.

Ein Sieg der Arbeiterzerpflüchter. Bei der Berggewerbegerichtswahl am 13. Dezember 1905 siegte in Süßingendorf der Kandidat über den Verbandskandidaten mit 5 Stimmen Mehrheit. Der Wahlbezirk ist einer der denkbar ungünstigsten, die es gibt, da in ihm die ganze Kolonie der Freie Germania liegt, wo sich die weissen Streikbrecher befunden haben, die es auf einem so kleinen Bezirk gegeben hat. Die Streikbrecher wählten auch einen Streikbrecher, wie die Zuhälter einen Zuhälter wählen würden. Sie fühlten sich als Junggenossen, und das kann ihnen niemand verdenken. Die Wahl wurde aber auf Grund eines von uns erhobenen Protestes wegen grober Wahlverfälschung für ungültig erklärt und eine Nachwahl auf den 10. März angehängt. Für diese Nachwahl kürteten sich die organisierten Bergarbeiter gegen die Streikbrecher und suchte jeder seinen letzten Mann auf die Seine zu bringen. Doch gelang es uns nicht, die Streikbrecher zu schlagen, sie siegten mit einer Stimme Mehrheit. Unter Kandidat erhielt

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Ausschluss von unwürdigen Mitgliedern. In Oberhausen bei Augsburg haben sich jüngst nach einer stürmisch-verlaufenen Ver- sammlung mehrere freigewählte Schuhmacher zu schweren Aus- schreitungen gegen Mitglieder christlicher Gewerkschaften hinreißen lassen. Die Ortsverwaltung Augsburg des Vereins deutscher Schuhmacher erläßt nunmehr in unserm Augsburg-Parteiblatt folgende Erklärung: „Am 4. Februar 1906 beschloß sich unterzeichnete Ausschuss mit dem un- erwählten, von uns aufs tiefste zu brandmarkenden Vorgehen einiger Mitglieder unserer Organisation in dem Oberhauser Vorkommnis und erklärt hiermit öffentlich, daß ein solches Verhalten von uns mit aller Entschiedenheit verurteilt wird. Mit solchen Elementen haben wir nicht das mindeste gemein. Nach uns erfolgter völliger Klärung der Sache wurden diese Prügelschelden endgültig aus dem Verbands ausgeschlossen. Wir erklären mit allem Nachdruck, daß unsere Organisation als solche nicht im mindesten an diesem sehr bedauerlichen Vorfalle beteiligt war. Am in betracht kommenden Zeitpunkt hatte unterzeichnete Organisation

Der Kamerad, der dieses schreibt, ist ein sächsischer Bergmann ge- wesen und daß er die Wahrheit sagt, wenn er anführt, daß er und seine Familie sich in Deutschland bei aller Arbeit nicht satt haben essen können, werden ihm tausende sächsische Vergleute bestätigen. Aber nicht nur in Sachsen, nein in allen deutschen Bergrevieren müssen die Vergemans- frauen und Kinder Hunger leiden, damit sich die Kouponabschneider und Nichtstauer ein angenehmes Leben machen können. Anstatt dem deutschen Vergemann die Möglichkeit zu verschaffen, sich satt essen zu können, verteuert man ihm noch die Nahrungsmittel, so daß er noch mehr hungern muß, zum Wohl der Junker.

Ueber die englischen Gewerkschaften hat das englische Handels- ministerium eine Statistik herausgegeben, die recht lehrreiche Zahlen enthält. Zu Ende des Jahres 1904 gab es 1143 Gewerkschaften mit einer Gesamtmitgliedschaft von 1 866 755. Infolge des in den drei Berichtsjahren vorherrschenden Geschäftsniederganges zeigte sich — wie in früheren Depressionsjahren — ein Rückgang der Zahl der Gewerkschaftsmitglieder. Zu Ende des Jahres 1901 gab es 1 940 874 Gewerkschaftler gegen 1 866 755 drei Jahre später — ein Verlust von 74 119 oder 3,8 Prozent. Immerhin waren die Trade-Unions zu Ende 1904 stärker als im Jahre 1899. Der Rückgang betraf besonders die kleineren Unions. Am meisten litten die Gewerkschaften der Tagelöhner, der Zimmerer, Schneider und in geringerem Maße die Gewerkschaften der Vergleute und der Transportarbeiter. Dagegen zeigten die Gewerkschaften der Gemeinde- und Staatsarbeiter sowie der Labengestellten eine erhebliche Zunahme; auch die graphischen Gewerbe zeigten eine Zunahme. In den zehn Jahren 1895-1905 betrug die Zunahme der Zahl der Trade-Unionisten 32 Prozent. Die Zahl der weiblichen Mitglieder der Trade-Unions belief sich auf 125 094 oder 6,7 Prozent der Gesamtmit- gliedschaft, davon waren etwa 90 Prozent in der Textilindustrie be- schäftigt. Einen ausführlichen finanziellen Bericht gibt die amtliche Veröffentlichung nur über 100 Unions, die aber die größten sind und etwa 60 Prozent der Gesamtmitgliedschaft einschließen:

Table with columns: Jahr, Zahl der Mitglieder, Einnahmen in Pfund Sterling, Ausgaben für Streiks, Arbeitslose, Alters- pension u. c., Verwaltung. Rows list years from 1895 to 1904 with corresponding financial data.

Darf eine englische Gewerkschaft Geld für politische Zwecke ausgeben? Diese vielfach unstrittene Frage wurde vom Richter Owen in Cardiff entschieden. Der Verband der Vergleute in Südwales beschloß im Jahre 1901 mit Zweidrittelmehrheit, eine Extraktsteuer von einer Mark jährlich für politische Zwecke zu erheben. Wollen in England die Arbeiter sich an politischen Wahlen beteiligen, müssen sie zunächst die Agitations- kosten aufbringen und der Kandidat muß nachweisen, daß ihm auch die Mittel zur Verfügung stehen, sich in London aufzuhalten. Deshalb müssen die Gewerkschaften ihre Abgeordneten selbst besolden und erheben dazu Extraktsteuer. Ein Verbandmitglied, das von solchen Zwecken nichts wissen will, wände sich im nächsten Jahre an das Gericht, mit dem Gesuchen, die Erhebung einer solchen Steuer als ungesetzlich zu erklären, da Gewerkschaftszwecken und Politik nicht miteinander zu tun



Oberbergamtsbezirk Breslau.

Schichtgrube. Trotzdem das Verfahren von zwei Schichten...

Aus dem Arcife der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Die Feinde der Bergmannseligkeit an der Arbeit.

In den schicksalsschweren Tagen des Kampfes standen die...

Wir stellen dieses in Abrede, jedoch sagte man uns mit Bestimmtheit...

Die Zentrumspreffe hat zu dieser Geschichte „Erklärungen“ gebracht...

- Haben die Verbändler in Menge keine Butterbons erhalten? Haben die Verbändler in Bochum keine Butterbons bekommen?...

Herrn Reichstagsabgeordneten Casse, Berlin. Also auch Du mein Brutus bist auf den verspäteten Fastnacht...

Seitigen. Unlänglich einer am 12. November vorigen Jahres vom...

hat über die „christliche“ Handlungsweise dieses Herrn eine ganz andere Meinung bekommen. „In ihren Freundschaften sollt ihr sie erkennen.“

Frage. Schon seit einiger Zeit kursierten hier Gerüchte, daß ein Teil der gesammelten Streikgelder nicht an ihren Bestimmungsort abgehändigt seien. Um nun diesem Gerüchte auf den Grund zu gehen, hatten die Kameraden der hiesigen Bahnhofs- und während des Streiks Selbstschlichter erkrankten, sowie dieselben des „christlichen“ Gewerkschafts beschuldigen, eine gemeinsame Sitzung abzuhalten. Am 21. Februar fand um 8 Uhr im Hotel „Altenberg“ eine Zusammenkunft statt, aber — die Gewerkschaftsleiter schickten die Kasse und Bungenl erkrankten nicht. Hier wurde sodann festgestellt, daß am 12. Februar 1905 das „christliche“ Ausschussmitglied Krampe zu dem Wirte Allenberg gekommen sei und erklärt habe: „Geben Sie kein Geld mehr an die Unverbändler ab“. Das dort deponierte Geld war aber für sämtliche streikende Bergarbeiter von den Herren bestimmt, nicht allein für die „Christlichen“. Ferner wurde laut Mitteilung festgestellt, daß am 17. Februar 1905 Krampe und Bungenl das Geld, 147,50 Mk., bei Allenberg abgehoben haben. Unverbändler haben von diesem Gelde nichts erhalten. Wo ist es hingelommen? Krampe wolgerte sich, auf Befragen über den Verbleib des Geldes Auskunft zu geben. Vielleicht daß diese Notiz dazu hilft, das Krampe vor Öffentlichkeit gegenüber mit feiner Umkehrung herauszudeckeln muß.

Wirtshaus. Der Wirt Wackmann hat uns sein Lokal entzogen und finden unsere Versammlungen von nun an beim Wirt Reibold-Brudershausen, Kaiserstraße, statt.

Mühlstein-Ruhr II. Die letzte Bahnhofsversammlung beschloß, den Ortsvorstand vom 1. April 1905 bis monatlich 10 Pf. auf vierterhundert 10 Pf. zu erweitern. Ist die Ortskasse bei einer Krampende zu schwach, so wird ein Extra-Beitrag erhoben.

Mattloch-Brückhausen. Wir machen nochmals auf den Vorkott der Wirtschaft Riegen aufmerksam. Der Wirtverein hat sich mit Nichten solitär erklärt, so daß wir jetzt gänzlich ohne Versammlungslokal sind. Dieses kann jedoch unsere Bewegung nicht hemmen. Das Verhalten der Wirtse werden die Arbeiter zu würdigen wissen. Auch Wirt Walbrunn hat uns sein Lokal entzogen, als Folge des Abzugs des Riegen.

Wirt Oberhausen. Auf den Schächten Deutscher Kaiser erhalten die Kameraden anstatt der Lohnbühler Lohnbühnen, die nach Entlohnung vielfach fortgeparren werden. Zur genaueren Feststellung der Lohnverhältnisse eruchen wir alle Kameraden, die Lohnbühnen an unsere Ortsverwaltungen abzuliefern.

Ducenburg. In der letzten Bahnhofsversammlung wurde beschlossen, die gesunde Kranke-Einrichtung wieder einzuführen. Die Auszahlung des Krankengeldzuschusses findet jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, morgens von 10—11 Uhr, in der Wohnung des Vertrauensmanns (Friedrichstraße 17) statt.

Scharnhorst. In unserer Mitgliederversammlung am 11. März wurde folgende Resolution angenommen und beschlossen, dieselbe im Verbandsorgan zu veröffentlichen. „Die heutige Bahnhofsversammlung steht dem unvermeidlich kommenden Bergarbeiter-Ausstand Americas mit großer Spannung entgegen. Die Versammlung hält es nicht für ausgeschlossen, daß dieser Kampf als das Signal eines Weltkampfes der Bergarbeiter zu betrachten ist. Die letzten Bergarbeiterstreiks haben bewiesen, daß die Habschierigkeit der Großkapitalisten und Regierungen nicht anders zu besiegen ist, als durch einen Weltstreik. Die deutsche Bergarbeitergesellschaft hat die größte Ursache, empört zu sein über ihr trauriges Schicksal, das dem Vorkott der Bergarbeiter-Trutzgesetz, nur den Großen-Kapitalisten Vorteile bietet. Auch wirkt die Verschöpfung der Großen-Kapitalisten durch den Landtagsabgeordneten Schild empörend. Die Versammlung ist der Ansicht, daß unser Los nicht durch kleine Streiks verbessert werden kann, weil unsere Organisationen noch nicht entwickelt sind, um einer mächtigen Kapitalisten-Organisation mit Erfolg entgegenzutreten zu können. Um unsere Organisation zu stärken, halten wir es für unsere Pflicht, den Vorstand oder die Siebener-Kommission zu bitten, in allen Revieren Konferenzen abzuhalten, um eine gegenseitige Ausbreitung herbeizuführen; ob wir, wenn jenseits des Ozeans der Kampf ausbricht, mit Gewehr bei Fuß stehen. Auch wäre es dringend notwendig, daß hiesigen Kameraden, die derselben Meinung sind, sich im Verbandsorgan hierzu äußerten.“

Schönstedt. Wir können, trotzdem wir stark vertreten sind, in Schönstedt-Berg kein Lokal erhalten. Dem Gewerkschaftsleiter stehen dagegen alle Lokale offen, die Jede Jochim gibt ihnen sogar ein Lokal für einen Anwaltsverein. Bei einem Bechenbeamten, der eine Wirtschaft besitzt, können die „christlichen“ Gewerkschaften tagen, für uns sind alle Lokale verschlossen. Aber durch solche Manipulationen gehen den Kameraden die Augen auf und sie erkennen, auf welcher Seite die richtigen Arbeitervertreter sind. Je mehr Feinde, desto mehr Ehr. Zeigt den Wirten, daß ihr sie nicht nötig habt, sondern daß sie von euren Großen leben. Schmitzdorf. Gleich sieht es in den Varaden aus, worin die hierhergehörigen Schließler untergebracht sind. Ein Ofen und ein Strohhalm ist das ganze Vermögen dieser Großenproleten. So wie es Vorlauf gibt, werden die Abzahlungsstücke in Anleihen genommen, um wenigstens das Notwendigste in's Haus zu bekommen. Besser wird es wohl bei dem Wagner aussehen, der die Leute hierher holte. Derlei soll pro Kopf 20 Mark bekommen haben. Der reinste Menschenhandel! Dabei sollen ihm unterwegs 150 Mark abhanden gekommen sein, über die Art und Weise des Geldverlustes herrschen verschiedene Meinungen. In Schließler wurde den Leuten versprochen, daß sie während der Feilscheit täglich warmes Essen bekommen sollten. Doch Versprechen war noch lange kein halten. Die Erbitterung unter den Leuten ist groß und wird noch steigen, wenn die Löhne ausbleiben, die versprochen wurden, für Bauer 7—8 Mark, Vehrhauser 5—6 Mark, Schlepper 4—5 Mark. Ja, wenn diese Löhne gezahlt würden, wäre Reumuttl das Eldorado der Bergleute.

Wettfeld. In Nr. 6 unserer Zeitung wurden unter der Rubrik Frage Holland, Schacht III und IV, einige Bemerkungen über den Kameraden Nr. gemacht, die nicht zutreffend sind, da das Schichtlopfen von Tage aus geschieht und von einer Meldung des Anschlägers oder einer Bestätigung desselben keine Rede sein kann. Das ganze Gerüchte kommt daher, daß der Fahrleiter den Kameraden Nr. am Schacht fragte, wie spät es sei, und dieser antwortete, fünf Minuten vor halb zwei Uhr. Wahr ist, daß die Schichtschlepper bestraft wurden, da sie gegebenen Anordnungen nicht Folge leisteten und Nr. auf nicht wiederzugebende Weise beleidigten. Hoffentlich ist die Sache damit aufgeklärt zur gegenseitigen Befriedigung.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Beclar. Eine am 11. März hier stattgefundene Bergarbeiter-Versammlung nahm einen beifällig aufgenommenen Referat des Kameraden Jochim, folgende Resolution einstimmig an: „Die heutige öffentliche Bergarbeiterversammlung protestiert gegen die Schwindelwahrheiten des „Beclarer Anzeigers“, wonach sich der deutsche Bergarbeiterverband in hiesigen Revieren unter falscher Flagge eingeschmuggelt hätte und erklärt es als eine Lüge, daß sich der alte Verband als „christlich-national“ oder „christlich-sozial“ angepriesen habe. Es zeigt sich hier wieder, daß der „Anzeiger“ sich in den Dienst der Arbeiterzerstückelung stellt, denn anders ist die Agitation der sogenannten „Christlichen“ gar nicht aufzufassen, da sie mit ekelhaften Verleumdungen ihre Agitation gegen unseren Verband betreiben. Es ist daher Pflicht jedes redlichen Arbeiters, solchen Blättern keinen Eingang in seinem Haushalt zu gewähren.“

Hannover, Braunhweig, Hessen-Nippe.

Schnitzler. Nach Jahren wurde hier am Sonntag den 18. Febr. wieder eine öffentliche Bergarbeiter-Versammlung abgehalten werden, in der Kamerad Polony über die „törichte“ Agitation der Organisation unter lebhaften Beifall referierte. Demnach waren auch hier „Erziger“ und sonstige Verleumdungen vorhanden, was nahm in der Diskussion Steger Klaus das Wort, um der Versammlung zu erzählen, daß er Polony schon vor vier Jahren einmal habe sprechen hören und daß der Lohn auf seiner Grube für Bauer 5,40 Mk. und für Schlepper 4,70 Mk. betrage, auch habe sie auf der Grube alles in schäpfter Ordnung. Er vergaß nur hinzuzufügen, wozu es ist, die den hohen Lohn verdienen und daß der überragende Teil der Arbeiter mit 3 Mk. bis 3,50 Mk. und oft noch weniger zu verdienen muß. Beifällig der muntersten Ordnung wurde Herr Klaus aus der Versammlung heraus einmündig befreit. Polony bekräftigte dann Herr Klaus, daß die Berechtigung der Organisation dann noch nicht aufhöre, wenn wirklich ein paar Arbeiter 5 Mk. bis 10 Mk. verdienen hätten. Wir hatten den Eindruck, daß es für Herrn Klaus wirklich besser gewesen wäre, er hätte Polony nicht nur alle vier Jahre einmal, sondern alle vier Wochen gehört, und hätte dann wohl gesagt, daß wir so wegen Verleumdungen die Arbeiterbewegung auch auf Bergwerke nicht zurückzuführen können. Der Sinn der Behauptung des Stegers Klaus war: die Arbeiter

sollten schon zufrieden sein, wenn nur ein paar Arbeiter auf dem Wert 5 Mk. verdienen, nach dem Bericht für das Jahr 1905 von Belegende gilt das nur nicht für die Augenbesser. Hier begründet man fortgesetzt steigende Gewinne, so betrug auch auf Belegen im Jahre 1905 der Nettoerwerb 942.229,88 Mk. Herr Klaus, hier scheiden sich eben unsere Begriffe. Befolgen Sie recht oft Versammlungen, es wird Ihnen nützen und die Arbeiterschaft wird sich durch Ihre Unwesenheit und Ihre diametralen Begriffe nicht abhalten lassen, sich zu organisieren!

Ostentleben. Auch hier sucht der billige Jakob, genannt „Christlicher“ Gewerkschaftsleiter seine Zerstückelungstätigkeit zu entfalten. In einer Versammlung die hier stattfand, erzählte ein Tischlergeselle den Bergleuten warum sie sich „christlich“ organisieren sollten. Um die „Christlichkeit“ des Gewerkschaftsleiters schmachtlicher zu machen, verzichtet derselbe hier auf einen Teil des sich in Rammons, den Post und Witten freisen, der christliche Gewerkschaft nimmt hier nicht 40 Pf., wie der alte Verband, nein nicht einmal 30 Pf., für 20 Pf., hat man die „Christen“ Gewerkschaftler zu werden. Doch will immer noch keiner an „Christen“, vielleicht, daß es bei der nächsten Vorleistung umsonst geht. Zu bebauen sind nur die Mitglieder des „christlichen“ Gewerkschafts im Ruhrgebiet, die für die Agitationsreisen von Tischlern, sowie für die Agitationsreisen von Tischlern, sowie für die ganzen auswärtigen Reviere die hohen Beiträge leisten müssen. Ungefährlich wird, um die Bergleute zu zerstückeln, der billige Jakob martiert.

Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

Rauchhammer (Prov. Sachsen). Bestrenge Herren regieren in der Textilfabrik, besonders Herr Schumann. Wäge sich der Herr an Grube Grotthold erinnern, vielleicht, daß ihm dann die Lust vergeht, handgreiflich gegen die Arbeiter zu werden. Herr Fabrikbesitzer Röhre könnte die unter seinem Kommando stehenden Mädchen auch etwas humaner behandeln, denn wenn eine Arbeiterin zwölf Stunden Letztens laden muß, obgleich sie nur für zehn Stunden bezahlt bekommt, steht es schon schlimm genug aus. Wäge die Verwaltung hier Remedur schaffen.

Sentenberg. Am 4. März sollte in der Logenmühle eine Bergarbeiter-Versammlung stattfinden und Kamerad Gärtner sprechen. Bevor die Versammlung begonnen hatte, löste sie der überwachende Beamte Gendarm Bone auf, da ihm die Verschöpfung nicht früh genug vorgelegt worden sei. Bone und Gärtner sind „gute“ Freunde, die sich gegenseitig manches Schmutzgeschlagen haben, wobei der Gendarm stets den kürzeren jagt. So auch am 4. März, denn Gärtner hielt die Versammlung dennoch ab, ohne daß es der strenge Gefechtsleiter hätte verhindern können.

Süddeutschland und Reichslande.

Sausham. Einer unersenklichen Zeit geht die hiesige Bergarbeiter-Schaft wieder entgegen. Bekanntlich gehört in den oberbayerischen Gruben der Sommerurlaub zum essenem Bestand und es können eben und kleinen Weisheitsregeln angewendet werden. Sogar jetzt schon sind Feierschichten eingelegt, es wird Umfrage gehalten, wer sich freiwillig in Urlaub meldet, es wird ganz frei herausgefragt, von jeht an wird das Sommergebinde wieder eingeführt und in allen Spielarten sucht man durch moralischen Druck das Unmäßige zu verlangen. Wieviel haben denn die Leute im Wintergebinde verdient? Wer hat etwas zurücklegen können? Man könnte es bezüglich finden Feierschichten einzulegen, wenn Vorrat oder Abhangen vorhanden wäre, aber hierzu die Leute direkt oder indirekt zu Leberschichten anzufeuern oder andererseits zum Sommerurlaub anzuhalten, das geht doch entschieden zu weit. Leberschichten in Menge verfahren lassen, dabei Feierschichten einlegen, die Leute durch Anbrohung von Urlaub zu übermenschlicher Leistung anzureizen, dabei wieder frische Leute anlegen, das ist die gegenwärtige Situation in der Saushamer Grube. Leider gibt es noch viele indifferenten Bergarbeiter, sogar auch organisierte, die dieses schändliche Treiben mit machen, teils um einige Pfennige zu erhalten, teils aus Furcht vor Meurlaubung und die Folge ist, daß die Bedinge herabuntergeregel werden, daß nur mit Hilfe von Leberschichten ein Lohn verdient werden kann, der zum Leben doch kaum ausreicht. Meißel die Leberschichten, sie sind ein Sargnagel für uns. Diesen Mißständen muß mit aller Energie entgegengetreten werden und das kann geschehen, wenn der gute Wille vorhanden ist. Klärt alle Kameraden über die schmutzigen Folgen der Leberschichten auf und trachtet, daß auch der letzte seinen Platz im Verband einnimmt. Konstatiert sei noch, daß es in der hiesigen Grube Felkenberg Leberschichten nicht mehr gibt. Folgt dabei dem Rufe der Gerechtigkeit, leset die Verbandszeitung ernsthaft, sicher auch eure Anträge im Verbande durch pünktliche Beitragszahlung, dann schlagt ihr euch gegen drohende Arbeitslosigkeit, gegen Not in Krankheit und für Vertretung in Unfällen.

Wiesbad. Am Sonntag, 4. März fand hier die Arbeiterauswahl statt, die abermals ein glänzendes Zeugnis von der Einmütigkeit und Disziplin der Verbandskameraden ablegte. Die aufgestellten Kameraden wurden einstimmig gewählt, nur ein weibler Jettel von einem „Schwarzen“ wurde abgegeben. Die „Christlichen“, die eigentlich indirekt Schuld an der Mandatsüberbelegung waren, hatten sich nicht beteiligt. Gewiß, der Kampf um Recht, Schulter an Schulter ist nicht jedermanns Geschmack. Hier es doch, die vom Bezirksleiter straffere eingeleitete Lohnbewegung sei nur Komödie! Jetzt reden aber auch diese Herren die fünfsechszehnjährige Wohnerrhöhung in die Tasche und brauchen sich nicht trümm ansetzen zu lassen. Ja, nur feige warten, dann bekommt man auch was mit. Wir treten offen ein für unsere Forderungen, wenn es auch den Kampf gilt, anders fürchten das Wohlwollen der Herren zu verlieren.

Aus den Parlamenten.

Dem Reichstage liegt 4. B. ein Entwurf zum Gesetz, die Maß- und Gewichtordnung betreffend, zur Beratung vor, das einer Kommission von 21 Mitgliedern zur Vorberatung überwiesen ist. Dieses Gesetz ist für den Bergarbeiter und auch andere Berufe deshalb von großer Wichtigkeit, weil nach dem Entwurf (S. 6) auch die Maße, Gewichte und Wagen geeicht sein müssen, welche zur Messung von Leistungen, also auch von Arbeitsleistungen verwendet werden. Demnach müßten, wenn das Gesetz in Kraft treten würde, auch die Förderwagen geeicht sein. Dagegen haben nun die Grubenherren schon alles in Bewegung gesetzt, damit es beim Alten bleibt und sie in Zukunft auch mit dem größeren Wageninhalt die armen Bergleute bei ihrem gefährlichen Beruf noch bemögen können. Die Regierung ist dem Wunsch auch bereits entgegengekommen und hat in § 10 einen Passus vorgeschlagen, wonach der Bundesrat ermächtigt werden soll „einzelne Arten von (Reif-)Gegenständen, die nach den Vorschriften des Gesetzes eichpflichtig sind, von der Verpflichtung zur Neueichung oder Neueichung auszunehmen“. Der Bundesrat scheint auch schon geneigt zu sein, den ganzen Bergbau von dieser Eichpflicht der Förderwagen zu entbinden, denn es wird in der Begründung zu § 10 des Entwurfs ganz offen gesagt, daß von den Bergherren der Wunsch ausgesprochen sei, die Förderwagen nicht dem Eichzwang zu unterwerfen und dann heißt es: „Es dürfte kein Bedenken bestehen, dem Wunsch Rechnung zu tragen.“ Da haben wir die Versicherung, die Bergherren brauchen nur einen Wunsch anzusprechen, das gilt bei der Regierung schon als Befehl. Die Bergarbeiter können petitionieren, soviel sie wollen, sie werden mit ihren berechtigten Wünschen ganz abgemessen oder mindestens flüchtig abgepfeift.

Die sozialdemokratische Fraktion verliert nun wieder mit aller Energie die Interessen der Bergarbeiter auch bei dieser Gelegenheit wahrzunehmen und hat in dem am 15. d. M. stattgefundenen Kommissionsberatung zu § 6 den Antrag gestellt, daß ausdrücklich die Eichung „der Förderwagen im Bergwerksbetriebe und der benutzten Rehräder in den Letztziffern“ in dem Gesetz vorgeschrieben wird. In § 10 soll dann das Aufhebungsbrecht des Bundesrats gestrichen werden.

Unser Verbandsvorsitzende Sage begründete in der Kommission kurz den Antrag, um endlich den Vertreterinnen der Bergleute einen Regel vorzuschreiben, was im preussischen Vergesetz nicht gelungen sei. Beimmer Vergesetz fuchs als Vertreter des Bundesrats bekämpfte den Antrag in langer Rede und tat, als wenn der ganze Bergbau zugrunde ginge, wenn die Eichung der Förderwagen gesetzlich vorgeschrieben würde. Er behauptete sogar, es seien keine berechtigten Klagen aus den Reihen der Bergarbeiter mehr laut geworden. Wieder ein Beweis, wie schlecht die Bergbehörden unterrichtet sind oder stellen sie sich nur so? Auch der sachliche Vertreter im Bundesrat bekämpfte die Eichung, auch er wollte von Klagen der Arbeiter über Ueberwertungen durch vergrößerte Wagen nichts gehört haben.

Eine recht preiswürdige Rolle spielt auch wieder das Zentrum. Es tritt zwar für die Eichung der Förderwagen ein, will aber nur eine

Neueichung, weil eine Neueichung zu schwierig und zu kostspielig sein soll. Abg. Engelen vom Zentrum beantragte nur die Neueichung in das Gesetz aufzunehmen. Daß das ganz wertlos sei, wurde von Sage hervorgehoben, weil nach einigen Jahren die neu geeichten Wagen doch wieder einen bedeutenden Größenunterschied zum Nachteil der Arbeiter aufweisen würden. Zur Abstimmung über die Anträge kam es noch nicht, die Weiterberatung wurde auf den 22. März vertagt.

Wir werden weiter über die Sache berichten. An den Kameraden liegt es aber nun, auf ihre Klagen über vergrößerte Wagen noch mehr wie bisher der Öffentlichkeit und der Bergbehörde mitzuteilen. Denn der § 30 k des preussischen Vergesetzes bestimmt folgendes: „Erfolgt die Lohnberechnung auf Grund abgelesener Bedinge, so ist der Bergwerksbesitzer zur Beobachtung nachfolgender Vorschriften verpflichtet: „Wird die Bestimmung aus Zahl und Rauminhalt der Fördergefäße ermittelt, so muß dieser am Fördergefäß selbst dauernd und deutlich ersichtlich gemacht werden, sofern nicht Fördergefäße von gleichem Rauminhalt benutzt werden und letzterer vor dem Beginn des Gebrauches bekannt gemacht wird.“

Im preussischen Landtag hat die Kommission, die zur Beratung des Entwurfs zum Titel VII des preussischen Vergesetzes eingesetzt ist, die geheime Wahl der Vertreter abgelehnt. Die Regierung hatte bekanntlich die geheime und direkte Wahl im Entwurf vorgezogen, wogegen sich die Werksherren wandten, weil sie mit der Selbstbestimmung der Arbeiter immer mehr an Einfluß in den Knappschaftsvereinen verlieren. Um sich dieser zu sichern, hat die Kommission des Dreiklassenparlamentes die öffentliche Wahl beschlossen. Die Regierung hat bei ihrer Begründung erklärt, an der geheimen Wahl festzuhalten und nun wird sich wiederum zeigen, ob sie zurückweichen muß vor den Selbstbestimmten und ob diese faktisch die Regierungsgewalt in den Händen haben. Die Herrschaft sollte dann lieber ganze Arbeit machen und bestimmen, die Vertreter werden durch den Betriebsführer ernannt. Wenn den Gewerkschaften nicht bald die Augen auf-

Lohnbewegungen und Streiks.

Der Stand der Lohnbewegung auf den niederschlesischen Kohlen- und Holzwerken ist unverändert. Von den 2800 Mann starken Belegschaft befinden sich 2800 im Ausstand und täglich melden sich neue auf den Streikbureau an. Die Stimmung ist eine vorzügliche und selbst Mitglieder des strengsten Knappschaftsvereins und der katholischen Fachabteilung stehen fest im Kampf, sie pressen auf die Drohung ihrer Vorgesetzten, die sie anschlüssen wollen, falls sie die Arbeit nicht unverzüglich wieder aufnehmen. Ebenso fest stehen die Hirsch-Dünderkeren und wird diese vorläufige Stimmung anhalten, so ist die beste Aussicht auf einen glänzenden Erfolg vorhanden. Die eingeleiteten Verhandlungen sind bisher ergebnislos verlaufen. Der Direktor behauptete, daß der Arbeiterausschuß „ganz versagt“ habe. Seine Aufgabe sei doch, das gute Einverständnis zwischen der Belegschaft und der Verwaltung zu erhalten oder wieder herzustellen, aber das ließe sich doch nicht durch einen Streik bewerkstelligen. (Da hat der Direktor Recht, aber warum ließ er es denn zum Streik kommen?) Er führte weiter aus, daß die Löhne erst voriges Jahr erhöht worden seien, erkannte an, daß die Lebensmittelpreise rapid gestiegen sind und ist auch gewillt, bemerksprechend eine Lohnaufbesserung einzuweisen zu lassen, wenn die Arbeit wieder aufgenommen sei. Ingebinde bindende Zusagen wurden nicht gemacht und so bestand die Belegschaft auf Beharrung im Ausstand. Die Verwaltung hat darauf durch ein Referat angekündigt, daß die Ausständigen entlassen seien. Beamte schick man in die Wohnung der Streikenden oder läßt sie einzelne nach den Obersteiger kommen, um sie zu bearbeiten. Die Verkaufshandlungen wurden ihnen gestundet und droht man mit Hinanswerfen. Eine feierhafte Tätigkeit entfaltet man im Streikbrecher anzuwenden, doch bisher noch vergebens. Man verfährt durch drei Kreaturen hohen Lohn und läßt den Schichtverdienst zum Anreiz alljährlich auf einer Tafel anschreiben. Jedem wurden zwei Zeitungsdepotatohle frei ins Haus geschickt. Die Werksverträge veröffentlichte Briefe von Streikenden, in denen allerdings ausgedrückt wird, daß man nur aus Furcht vor den Sozialdemokraten von der Arbeit fernbleibe, aber diese Briefe sind nichts als das Produkt einiger Beamten, sie sind zu dumm, als daß sie jemand täuschen könnten. Am letzten 15., einem Lohnstag, hatte die Verwaltung in der Marktenbude viele Mannschaften Marken abnehmen lassen, um so die Belegschaft zu täuschen, als ob Sozial-Deute angeschrieben seien. Diese Markchen zeigen, daß die Verwaltung arg in der Patsche steckt und gibt ihr die Knappen, festhalten. Um den Frieden herbeizuführen, hatten die Arbeiter um eine Verhandlung am 12. März nachgesucht und die Bergbehörde zur Vermittlung angefragt. Diese Verhandlung hat auch nachgekommen, verlief jedoch resultatlos. Am 29. findet wieder eine Verhandlung statt und sollte dann keine Einigkeit erzielt werden, sind die Kameraden entschlossen bis zum endgültigen Siege im Kampfe auszuharren.

Die Verhandlungen auf Zulfus I bei Volprehausen mit dem Arbeiterausschuß am 12. März sind ergebnislos verlaufen. Die „entgegenkommend“ die „immer wohlwollende“ Verwaltung dem Arbeiterausschuß und damit den Streikenden gegenüber trat, geht aus folgendem Protokoll hervor:

„Es erschienen die Hauer Carl Dietrich und Friedrich Schrad der als „ehemalige“ Mitglieder des Arbeiterausschusses des Wertes. Der Maschinenwärter Aug. Nie man an drittes Ausschussmitglied hat sich krank gemeldet. Den Erscheinenden wird erklärt, daß sie nach den §§ 4 und 5 Biffer 8 der Arbeitsordnung durch Kontraktbruch aus der Belegschaft ausgeschlossen sind und demzufolge ihr Amt als Mitglieder des hiesigen Arbeiterausschusses erloschen ist. Die Wahl eines neuen Arbeiterausschusses aus der Mitte der arbeitswilligen Belegschaftsmitglieder ist bereits eingeleitet worden. Mit diesem neuen eingeleiteten Arbeiterausschuß soll sodann die Lohnfrage beraten werden. Den Erscheinenden wird vorgehalten, daß sie sich ihrer vornehmsten und verantwortungsvollsten Aufgabe, darauf hinzuwirken, daß das gute Einverständnis innerhalb der Belegschaft und zwischen dieser und der Werksverwaltung erhalten bleibt oder wieder hergestellt wird, unwürdig gezeigt haben. Statt ihren Kameraden ein gutes Beispiel durch frische Innehaltung des Arbeitsvertrages zu geben, sind sie mit unter den ersten Kontraktbrüchigen geworden. Die Erscheinenden werden dringend ersucht, nochmals ihre Kameraden zur unverzüglichen Wiederaufnahme der Arbeit zu bestimmen. Andernfalls ist die Gesellschaft genötigt, sich weiterhin nach anderen Arbeitskräften umzusehen. Bei unverzüglicher Wiederaufnahme der Arbeit ist der Vorstand gewillt, der Belegschaft — nach wie vor — das weitmöglichste Entgegenkommen zu zeigen. Verhandelt u. s. w. Der Vorstand.“

So gern die Streikenden bei einigem Entgegenkommen Frieden geschlossen hätten, bei solcher verhöhnenden Antwort mußte die Empörung bei allen Arbeitern aufsteigen und wurde mit allen gegen fünf Stimmen beschlossen, den Kampf weiterzuführen, bis die Verwaltung annehmbare Zugeständnisse macht. In einem Schreiben vom 14. März wurde der Verwaltung dies Ergebnis mitgeteilt, mit dem weiteren Bemerkung, daß die Streikenden auf den eingereichten Forderungen bestehen, aber gern bereit seien, auf dieser Grundlage mit der Verwaltung zu verhandeln. Es wurde ferner die Drohung „der alte Arbeiterausschuß sei aufgelöst“, dahin beantwortet, daß die Streikenden den in Aussicht genommenen Ausschuß aus den Reihen der Arbeitswilligen zur Vertretung ihrer Forderungen als nicht berechtigt anerkennen. Nach wie vor werden die Streikenden den alten Arbeiterausschuß und die Lohnkommission mit der Vertretung ihrer Forderungen betrauen. So führen denn die Streikenden im Vertrauen auf die Berechtigung ihrer Forderungen in der musterhaftesten Ruhe und ungeschwächt den Kampf weiter, fordern sie doch nicht mehr, als daß die Grube den Lohn bezahlt, der auf allen anderen Kohlwerken schon längst bezahlt wird. Eine Anzahl Werke zahlen schon erheblich höhere Löhne als die Streikenden fordern. Die bekannten Leberschiffe des Wertes gestatten auch leicht eine Erhöhung der Löhne, nur der pure Herrenstandpunkt und Schamfarnadendünkel kann das drittieren, was die Verwaltung in obigem Schreiben niedergelegt hat. Zu dumpf ist die Drohung mit dem Umschwenken nach anderen Arbeitskräften, als daß die Streikenden darauf hereinfallen. Als ob die Verwaltung nicht schon immer auf der Arbeitssuche gewesen wäre. Diese Arbeitssuche hat trotz den Verdammern nicht den geringsten Erfolg gehabt. Geradezu räubernd“ wird das in den Vordergrund gedrückte „Wohlwollen“ der Verwaltung, wenn die Arbeiter die Arbeit aufnehmen. Die Arbeiter haben Übergenug von diesem „Wohlwollen“. Der Bogen ist allzu straff gespannt, so daß auch den hiesigen, sonst so geduldhigen Grubenflößen die Gebuld zerbricht, sie sich auf ihr gesetzliches und menschliches Recht besonnen haben und gewillt sind, den ihnen aufgezwungenen Kampf bis zum bittersten Ende durchzuführen.

Bergarbeiterstreik in Nordfrankreich. Dem entsetzlichen Unglück ist auf dem Fuß ein allgemeiner Ausstand gefolgt, an dem bis jetzt

28000 Bergarbeiter beteiligt sind. Die Gruben von Courrières, Drocourt, Carvin und Chricourt liegen vollständig still, und auch auf anderen Gruben dehnt sich der Ausfall aus, sodass der Streik in Nordfrankreich fast vollständig ist. Es wird eine allgemeine Lohnverhöhung gefordert für sämtliche Arbeiterkategorien. Am Montag den 19. März findet in Lens eine Konferenz der Arbeiterverbände statt, die erst eine genaue Formulierung vornehmen und weitere Direktiven treffen wird. Unser Bericht hat ein Mitglied hingeführt und werden wir in der Lage sein, in nächster Nummer ausführlich über den Streik berichten zu können.

Letzte Nachrichten.

Zur Unterstützung der Opfer von Courrières hat unser Vorstand zunächst 6000 Mk. bewilligt. Er wird aber nochmals Stellung zu dieser Sache und auch zu dem jetzt ausgedehnten Streik nehmen, wenn unser nach dort entsandter Kamerad zurückgekehrt ist und genaue Aufklärung über die Situation gegeben hat. In der französischen Deputiertenkammer (Vandtag) beantragte Kamerad B. A. S. J., sozialistischer Abgeordneter, und Vorsitzender des Bergarbeitersyndikats im Loire-Becken, den Hinterbliebenen 500000 Franks zu bewilligen und befristet die Kammer demgemäß. Der Gewerksverein hat ebenfalls 6000 Mk. hingeführt und — welche Ironie — das Kohlenyndikat gar 100000 Mk. Daselbstes Kohlenyndikat, das den deutschen Bergleuten jede Förderung unbeschränkt und ungerührt ablehnt, fühlt plötzlich ein menschliches Mitleid und gibt gleich 100000 Mk. hin. In der ganzen Welt werden nun die „Wohltäter der Menschheit“ gefeiert und die Bergleute in ihren Gruben sind kein Haar besser gestellt als auch die französischen. Weitere Spenden haben entsandt: Der deutsche Vorkämpfer in Paris, B. A. S. J., 2000 Mk., die Deutsche Bank 10000 Mk. und der Norddeutsche Lloyd (Dampfschiffahrtsgesellschaft in Bremen) ebenfalls 10000 Mk.

Briefkasten.

Worbeck. G. Aus Deinen Angaben über den Kampfvorstand auf Seite Oberfeld geht nicht deutlich hervor, wie der Verein zum Nachteil der Arbeiter wirkt. Besteht ein solcher „Verein“, der Beiträge zahlt, die dem Kampfvorstand zustehen und dieser dafür den „Mitgliedern“ die Kampfen besser macht und weniger Reparaturen anschreibt, als den Nichtmitgliedern und kann dieses bewiesen werden, dann tritt uns das mit. Auch wie weit die „Christlichen“ diesen angeblichen Schwindeln fördern. — Vorkämpfer. B. Die Staatskasse muß die nicht entschädigen, aber sie kann es. Wende Dich an einen Rechtsanwalt. — Hamborn. G. Du kennst auch nur mich. Du mußt dir ein Buch kaufen, das eine genaue Beschreibung von Australien enthält. — Gerten. Was gehen uns denn die Bilder an? Die hängen doch niemand im Wege. In den Wirtschaften hängen sie ja auch, deshalb bleibt ihr doch nicht draußen. Würde die Verwaltung von den Arbeitern verlangt, solche Bilder zu kaufen; dann würden wir uns dagegen wenden. Die anderen Angaben sind schon in voriger Nummer ausgeführt. — Archibald. S. Artikel über staatlich gestützte Heilgeheulen schade lieber an die Tagespresse. — Kran. Mit solchen Einseitigkeiten wendet euch an die Tagespresse. — Wargloh. G. Mein Wende Dich an den Kreisamtsleiter, der wird aber auf alle Fälle dem Gesuche stattgeben. Sonst ist das Kind schuldlos bis zum Verbleib. — Cespey. Von Dorf Cespey nach der Marktstraße hat unser Vortag 100 Beitragsmarken verloren. Der Finder möge sie an die Ortsverwaltung abliefern.

Bei der Hauptkassette hatten bis zum 15. März folgende Beihilfen für den Monat Februar abgerechnet: Aachen 482,40 (für Januar 517,40) Marl, Altdorf-Ruhr 210,00, Altdorf-Rh. 268,50, Altsiefen 1418,00 (für Januar 1852,30), Altsiefen 79,50, Altsiefen 558,20, Altsiefen (für Januar) 875,20, Altsiefen 878,30 (für Januar 884,40), Altsiefen 404,70, Auf dem Schnee 281,30, Annen 745,90, Altsiefen 418,50, Altsiefen 31,20 (für Januar 50,90), Altsiefen a. b. c. 133,50, Barop 442,40, Bennighofen 108,00 (für Januar 98,00), Bergerhausen 130,—, Berge-Worbeck 242,80 (für Januar 278,00), Weed 138,50 (für Januar 107,70), Berghausen 388,80, Bergshofen 426,20 (für Januar 820,—), Beuthen 1824,— (für Januar 1653,70), Bismarck 103,50, Bochum I 412,00, Bochum II 465,50, Bochum III 465,10, Bochum IV 208,90, Bochum V 278,—, Bochum VI 478,10, Bochum VII 440,50, Bochum VIII 222,80, Boenen 880,20, Borbeck 521,10, Bottrop I 478,30, Bottrop II 476,70, Brönnighausen 201,40, Brabant 880,20, Büche 182,00, Brackel 207,20, Brackel 277,90 (für Januar 335,—), Brechten 275,10, Brebener 90,10, Brebenscheld 192,20 (für Januar 187,50), Brönnighausen 147,70, Buer 507,70 (für Januar 402,50), Buschhausen 259,70 (für Januar 168,40), Bantau 1025,70, Bittermark 124,00, Bielang 69,40, Bededorf 31,—, Castrop 30,—, Carnap (für Januar und Februar) 688,80, Cörne 43,—, Dahlhausen I 247,80 (für Januar 305,80), Dahlhausen II (für Januar) 258,50, Dahlhausen-Fürstholz 165,80, Derne 312,50, Dorfsfeld 380,70, Dümpten I 178,00, Dümpten II 220,80, Dümpten III 168,50, Dortmund 1847,80, Dülmen 40,—, Dellwig 261,50 (für Januar 205,50), Deusen 188,50, Dinslaken 41,50 (für Januar 44,50), Deußen 11,30, Eichholz 464,—, Eichlinghofen 458,— (für Januar 479,30), Eidel 685,80 (für Januar 605,44), Elfringhausen 42,— (für Januar 58,80), Espendorf 320,10, Erie 875,20, Esborn 204,10 (für Januar 488,10), Essen 987,10 (für Januar 1049,30), Ertenfeld 477,80, Esing 1381,60, Esne (für Januar) 118,40, Egershausen 74,80, Essen-West-Holterhausen (für Januar) 78,50, Egersdorf 861,60 (für Januar 851,10), Frintrup 483,—, Frohnhäuser (für Januar) 144,—, Frillendorf 188,80, Freilend 289,70 (für Januar 278,70), Fulcrum 895,80, Freden 100,40, Gelsenkirchen I 714,60 (für Januar 1622,10), Gelsenkirchen II 932,50, Gelsenkirchen III 980,40, Gelsenkirchen IV 861,70, Gladbeck I 972,—, Gladbeck II 318,80, Glimmefeld 491,— (für Januar 458,10), Groppenbruch 125,50, Glei (für Januar) 27,80, Gelsenkirchen V 247,40, Gelsenkirchen VI 680,—, Gelsenkirchen VII 508,—, Grop-Mühlen 63,40, Gierswalde 627,— (für Januar 440,—), Haarhoff 132,70, Herne 1704,50, Haltern 119,10, Hablinghausen 884,00, Hamborn I 412,90, Hamborn II 581,— (für Januar 583,50), Hamm a. b. L. 177,70, Habinghofen 191,20, Harpen 781,70, Hattungen 138,— (für Januar 132,84), Hausdam 566,50 (für Januar 711,50), Heeren 723,10, Heisingen 183,80 (für Jan. 189,80), Hertzen 1145,80, Heven 108,— (für Jan. 202,80), Hückarde 382,70, Hengsen 204,40 (für Januar 236,40), Herbede 122,80, Hiltrop 257,30, Hordel 860,90, Hochlamar 414,20, Hostenne-Grewel 176,80, Hiesfeld (für Januar) 67,20, Hüttrup (für Januar) 59,70, Huchenen 44,20, Heizen 180,70 (für Jan. 205,20), Hohensieburg 92,00, Hohnwege 232,00 (für Jan. 284,44), Holtshausen-Börnig 542,—, Holtshausen bei Wanne 380,40 (für Januar 426,60), Horden 93,70, Holzwickede 367,— (für Januar 435,00), Hombrück 392,50, Hordenstein 258,50, Horst-Emscher 1494,40, Horst-Ruhr 193,70, Hückstein I 159,80, Hückstein II (für Januar) 70,10, Hüttrup 399,80 (für Jan. 419,60), Hörde (für Januar) 250,—, Holtshausen bei Wülheim 218,00 (für Jan. 208,00), Hiltrop-Bergen 172,70, Kattowitz (für Januar) 818,30, Kaiserau 398,60, Kallenthardt 298,40, Kamen I 952,40, Kamen II 638,60, Katernberg I 741,80, Katernberg II 224,50, Kirchberne 169,30, Kirchberne 254,—, Kirch 665,20, Krudel 343,—, Königsborn 425,10, Kupferdreh 148,30, Kirchlinde 541,50, Königslutter 17,—, Key 158,30, Kriebshagen 128,80, Buer 857,10, Langendreer 1728,10, Langtrup 244,90, Latzsch in Bagen 34,10, Linden 325,20, Lindenhof 178,70, Lüttenberg 217,70, Lünen-Süd 589,00 (für Jan. 506,50), Lünen-Nord 145,80, Lütgendortmund 1716,10, Lütweggen 50,—, Marienhein (für Januar) 74,80, Marten 745,40, Marzloh 457,40, Meiderich 558,30, Mengede 588,80, Miesbach 235,80, Mülheim-Ruhr 415,80, Muffenbeide 75,—, Menglinghausen 98,50, Mülhhausen bei Lina 91,60, Nieder-Bonsdorf 148,70, Niedermassen 330,—, Niedermassen 68,40, Scharnhof 319,70, Oberhausen III 243,30, Mienstedt 61,10, Oberhausen I 570,20, Oberhausen II 440,80, Osnern-Nord 116,10, Obermassen 241,50, Ober-Sprockhövel (für Januar) 302,30, Cespey I 486,40 (für Jan. 355,—), Cespey V 174,20, Otholz 85,80 (für Januar 93,10), Obermarzloh 285,20 (für Jan. 277,50), Oberaden 129,—, Oberhausen in Bayern (für Januar) 12,10, Ober-Castrop 361,50, Oeffersfeld 272,80, Oberwöhren 133,—, Peißenberg (für Jan.) 87,70, Peißenberg-Heiten (für Januar) 67,40, Peißenberg 402,80, Querenburg 386,40, Reddinghausen-Süd 1498,60, Riemte 471,20, Reddinghausen 128,40, Rotthausen 1003,70, Röttinghausen 334,50, Röttinghausen 405,40, Röttinghausen 311,— (für Januar 320,20), Rütterscheid (für Januar) 90,50, Reffe 443,60, Reddinghausen 991,70, Somborn 341,50 (für Jan. 278,80), Sommerberg 35,70, Sölbe 177,50 (für Januar 251,30), Sengen und Hüls 99,40, Schanze 183,70, Nieder-Sprockhövel 642,70, Schmidthof 1182,20, Stigrum 247,50, Schonnebeck II 343,90 (für Januar 510,10), Schonnebeck 323,10, Schwerterheide 66,70 (für Januar 83,—), Schüren 361,80 (für Januar 337,30), St. Johann (für Januar und Februar) 465,50, Steele 461,00, Sterkrade 230,40 (für Januar 451,20), Stiepel (für Januar) 642,80, Schonnebeck I 139,60 (für Januar 115,70), Stodum 410,10, Stoppenberg I 339,80, Stoppenberg II 93,60, Sodingen 574,90, Scharlebed 185,20, Suderwich 467,10, Lina 486,10, Heberhuh 184,70, Voerholts-Durchholz 388,60 (für Januar 440,80).

Beuten 277,70, Waldenburg (für Januar) 6470,60, Wambel 85,80, Wanne 1145,10, Wattenfeld 1188,40, Weltmar I 892,00 (für Januar 609,10), Weltmar II 857,00 (für Januar 209,00), Wengern 108,00, Werden-Ruhr 440,20, Werne bei Langendreer 1024,00 Werne a. b. L. 108,00, Westerboll 221,80, Wiescherhöfen 68,40, Westrich 189,60, Westherbede 102,10 (für Januar 119,80), Westfeld 484,40, Wiede 885,10, Wellinghofen 143,70, Wailtrup 27,20 (für Januar 83,80), Witten 580, Winy-Baal 84,80, Wdrinsmühle 88,00, Wartenfeld II 1245,40, Wendthagen 116,40, Wolfenbüttel 190,70, Widenrode 4,80 Mart.

Verbandsnachrichten.

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß alle Mitglieder, welche mindestens 52 Wochen Mitglied sind und länger als 14 Tage krank feiern, sich unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und Krankenscheines bei ihrem Vertrauensmann zu melden haben. Wer sich nicht sofort meldet, verliert jeden Anspruch auf Unterstützung. Diejenigen Mitglieder, welche mindestens für 52 Wochen volle Beiträge entrichtet haben und arbeitslos werden, haben sich sofort bei ihrem Vertrauensmann zu melden; wer es unterläßt, hat ebenfalls keinen Anspruch auf Unterstützung. Dann machen wir die Kameraden nochmals darauf aufmerksam, daß Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen im Rückstand bleiben, jedes Anrecht auf die im Statut vorgesehenen Unterstützungen verlieren. Es liegt deshalb im Interesse eines jeden Kameraden, daß er pünktlich seine Beiträge bezahlt; andernfalls schädigt er sich und seine Familie.

Unterstützungsauszahlung.

Bochum II. Jeden 2. und 4. Sonntag von 10—12 Uhr im Lokale des Herrn Hülschhoff, Wittenerstraße. — Herbede. Jeden 2. und 4. Sonntag in der Wohnung des Kassierers. — Steele. Jeden 2. Sonntag von 11—12 Uhr im Vereinslokale. — Gladbeck. Jeden Sonntag von 11—12 Uhr im Rechtschuhbureau, Rolpingstraße 8. — Meiderich. Für beide Beihilfen alle 14 Tage (erste Mal am 28. März) in der Wohnung des Ortskassierers August Krause, Louisenstraße. — Grumme. Jeden Sonntag von 1—8 Uhr nachmittags in der Wohnung des Vertrauensmannes Weg, am Ritterberg 79. — Hamborn. Jeden 2. Sonntag im Monat vormittags von 8—10 Uhr in der Wohnung des ersten Vertrauensmannes, Schmiedestraße 19.

Ueberritte aus anderen Gewerkschaften.

Wir machen darauf aufmerksam, daß Mitglieder, die von anderen Organisationen zu uns übertreten, laut Beschluß der Berliner Konferenz die in anderen Berufsorganisationen gezahlten Beiträge bei uns nach unserm Beitragsbuche umgerechnet werden. Von jetzt ab rückwärts bis 1. Oktober 1905 werden also von den Beiträgen erst alle Wochen zu 40 Pfg. abgerechnet, dann eventuell bis 1. Januar 1904 die Wochen zu 20 Pfg. und falls in früheren Organisationen noch längere Mitgliedschaft vorliegt, werden die übrigen Beiträge in Monatsbeiträge zu 70 Pfg. umgerechnet und die daraus sich ergebende Mitgliedschaft wird von uns anerkannt. Es wird also, falls in den anderen Organisationen höhere Beiträge bezahlt sind als bei uns, von uns eine längere, und falls dort weniger Beiträge gezahlt wurden, eine entsprechend kürzere Mitgliedschaft angerechnet. Wir eruchen, daß alle Ortsverwaltungen das beachten, die Uebertretenden auflären zu können.

Arbeitslosen-Statistik.

Wir verfordern diese Woche mit der Zeitung für jede Beihilfenstelle eine Zahlkarte des statistischen Amtes und eruchen dieselbe bis 4. April an den Vorstand nach Bochum zu senden, gleichviel ob im I. Quartal Arbeitslose vorhanden waren oder nicht. Sind keine Arbeitslosen zu unterstützen gewesen, so muß mindestens auf den ersten Rubriken die Mitgliederzahl ausgefüllt und die Karte an uns gesandt werden. Bitte das zu beachten und uns ja die Karte bis 4. April nach Bochum zu senden. Die Bogen sind verpflichtet, die Karten sofort an den Vertrauensmann abzugeben. Der Vorstand. J. A.: Sachse.

Ausgeschlossen wurde nach § 4 Absatz 6 des Statuts das Mitglied Ludwig Horz Nr. 87086, früher in Horstermark, zuletzt in Deutsch-Deh (Vordringen). Wir warnen alle Kameraden, nicht hereinzuzaufen und Horz nicht mehr zu unterstützen.

An die Ortsverwaltungen!

In letzter Zeit ist es wiederholt vorgekommen, daß in verschiedenen Beihilfenstellen an auf Reise befindliche Personen, die sich durch ein Mitgliedsbuch bei den betreffenden Vertrauensleuten legitimierten, Unterstützung, sogar volle Arbeitslosenunterstützung gezahlt wurde, ohne daß die betreffenden Personen auch nur irgend einen Ausweis auf Anrecht der Unterstützung bei sich führten, weil sie solches Anrecht nicht nur nicht hatten, sondern auch ausnahmslos buchstäbliche Schwindler waren, in einem Falle sogar gegen den Betroffenen schon ein Ausschlußantrag beim Vorstand gestellt war. (Fiedler, Buchnummer 15565, der u. a. in Zeitschriften und Hörsleben Arbeitslosenunterstützung erhielt.) Wir machen daher die Ortsverwaltungen hiermit darauf bringen aufmerksam, daß an reisende Verbandsmitglieder keinerlei Unterstützungen aus der Verbandskasse gezahlt werden dürfen, sofern das betr. Mitglied nicht eine hinreichende Begünstigung für statutenmäßiges Anrecht auf Unterstützung vorzeigen kann. Wir bitten alle Ortsverwaltungen, obiges genau zu beherzigen, da wir in wieder vorkommenden Fällen die betreffenden Vertrauensleute, resp. Kassierer, für die zu Unrecht ausbezahlten Gelder leider haftbar machen müssen.

An unsere Mitglieder und Ortsverwaltungen.

Von den Jahrgängen der „Bergarbeiter-Zeitung“ fehlen uns in unserem Archiv folgende Nummern: Vom Jahrgang 1900: Nr. 33, 51 und 52; vom Jahrgang 1901: Nr. 26, 27, 51 und 52; vom Jahrgang 1902: Nr. 18, 20, 25, 35, 43 und 52; vom Jahrgang 1904 Nr. 23, 26, 28, 38 und 41 und vom Jahrgang 1906 Nr. 1. Mitglieder und Ortsverwaltungen, welche noch im Besitz obengenannter Nummern der „Bergarbeiter-Zeitung“ sein sollten, bitten wir, uns dieselben zuzusenden zu wollen. Der Vorstand.

Eigerhausen. In nächster Zeit findet eine Bücherrevision statt.

Kameraden, werbet für den Verband!

Belegschafts-Versammlungen

Sonntag, den 25. März 1906: Hablinghausen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Janzen. Die Beschlüsse der Essener Konferenz, Wohnfrage und die Lebensmittelerzeugung. Referent zur Stelle. Wattenfeld. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Witten, für die Bege Holland III und IV. — Die Lohnfrage und die Lebensmittelerzeugung. Referent zur Stelle.

Außerordentliche Belegschafts-Versammlungen

Sonntag, den 25. März 1906: Berge-Worbeck. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Spielmann, Zentralhof. — Vortrag des Kameraden Limberg, Essen. Schonnebeck. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Detering. Büchereinkauf für die Bibliothek. — Es ist Pflicht aller Kameraden, diese Versammlungen zu besuchen.

Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage

Sonntag, den 25. März 1906: Beuthen-Rohberg. Nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftslokale, Groß-Dombrowkastraße 8. Bönen. Nachm. 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann, Altenbäcker-Vortrag des Kameraden Peter Remshagen. — Wahl der ersten Vertrauensmannes. Gelsenkirchen III (Meiderich). Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Jos. Bismann, Nordstraße. — Vortrag des Arbeitersekretärs Vogler. Witten. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn G. Rübemeyer. Wahl der Delegierten zum Belegschaftsstatell. Zahlstellenfest. Agitationsausflug. Jeden vierten Sonntag im Monats: Altsiefen. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Chr. Weber, Bochum I (Wiemelshausen). Nachmittags 4 Uhr, im Lokale der Wwe. Dickamp, Steinstraße. Bochum IV (Vrdbrant). Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn S. Schlüter, „Zum Grubenschicht“, Gasse, Herberstraße 17. Dinslaken. Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Trenthammer. Hablinghausen. Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Feld, Bahnhof-Restaurant. Herne. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Bomm. Heven. Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wandmann in Heven. Hostenne. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Heinrich Schod, vorm. Teitert. Kattrop. Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schulte in Holtshausen. Katernberg II. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Bahland, Kaiser- und Emscherstrassen-Ecke. Rehefen. Nachmittags 3 Uhr, im „Goldenen Panzer“. Rantenbachschale. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof „Zum Lichter“ in Unterwiesbach. Ober-Kattrop. Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Köppen-Kattrop. Ober-Waldenburg. Vor und nach der Knappenvereins-Versammlung. Pannschilde II. Nachm. 2 Uhr, im Lokale des Herrn Ferd. Köstl, Reddinghausen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Anton Volle in Der, Klein-Erkenschwiderstraße 10. Rehdorf. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn P. Winter, „Zur Windmühle“. Rothenbach. Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn R. Richter in Schwarmulbau. Rütterscheid. Vorm. 11 Uhr, im Lokale des Herrn Wering, Cäcilien- und Friedrichstrassen-Ecke. Sprockhövel. Vom 25. bis Ende jeden Monats werden die Beiträge durch den Zeitungsboden einliefert. Jilmsdorf. Nachmittags 3 Uhr, im „Rägen“. Jeden letzten Sonntag im Monat: Aldebrade. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Bortmann, „Zur Krone“; Vesperung. Altsiefen II. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Biele. Auerbach. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Raabe. Bergerhausen-Rütterscheid. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Hahberg, Rütterscheid. Berghofen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wilh. Vogel. Bittermark. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn G. Tege. Brönnighausen. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Bernh. Kroll in Hennighausen. Burgföls. Im Lokale des Herrn Wiering; Steuertag. Buschhausen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Ulrich. Dahlhausen I. Nachm. 8 Uhr, im Lokale der Wwe. Steinkühler. Dahlhausen-Fürstholz. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Bierenkämper in Hörsterholz. Dorotheendorf. Nachmittags im Gewerkschaftslokale, Ecke Garten- und Köneckestraße. Dümpten II. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Dempe-wolf, Landwehrstraße. Ende. Nachm. 5 Uhr, im Lokale des Wirts Stepmann, Auf den Wöthen. Espendorf. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Buschmann. Essen. Vormittags 11 Uhr, in der „Prussia“. Esing. Nachmittags 7 Uhr, im Lokale des Herrn Emil Demuth. Gladbeck I. Nachmittags 5 Uhr, im Rechtschuhbureau, Rolpingstraße; Beitragszahlung. Gröben. Nachmittags 4 Uhr, im Papschen Restaurant. Huchenen. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale der Wwe. Wallbaum. Hattungen. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale der Wwe. Siegert. Herbede. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale der Wwe. Gölseband. Hiesfeld. Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Zenter in Schmachtendorf. Hückstein II. Beim Vertrauensmann; Steuertag. Hohnwege. Jeden letzten Sonntag im Monat, nachmittags 5 Uhr. Hoof v. Kassel. Nachm. 3 Uhr, im Lokale des Herrn Landgraf. Kirndorf. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Aug. Willmer. Kran. Vorm. 11 Uhr, im Lokale des Herrn G. Wänninghaus, Krug-Süd. Linden. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Ross. Lüttenberg. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Racl. Wiede. Lünen-Nord. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Mufebrauf. Miesfeld. Nachmittags 8 Uhr, im Gasthof „Deutscher Kaiser“. Niederronnefeld. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Heinrich Wisping in Balkhausen. Oelsig I. Esing. Nachmittags 6 Uhr, im Gasthof „Zum braunen Kof“. Cespey II. Näheres durch den Bogen. Otholz. Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung des Vertrauensmannes. Peißenberg. Nachmittags 2 Uhr, im „Rennrieder Hof“. Peißenberg-Heiten. Nachmittags 4 Uhr, in Heiten. Peißenberg. Abends 8 Uhr, im „Feldschlösschen“. Reddinghausen. Nachm. 5 Uhr, im Lokale des Herrn Th. Hlenderich. Röttinghausen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn W. Gupfelb, „Zur Vergessböh“. Schneberg. In der „grünen Raube“. Schonnebeck I. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Rost, früher Jakob Weis, in Krug, Wühlentstraße. Somborn. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Koch. Steele. Vorm. 11 Uhr, im Lokale des Herrn Joh. Althoff, a. b. ev. Kirche. Steindorf. Im Lokale des Herrn Heiland; Jahrtag. Sterkrade. Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Busch, Holtenerstr. Stoppenberg I. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Offen-berg, Emscherstraße 70. Schwerterheide. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Heinrich Schärer, Gasthof „Zu den drei Linden“, Hörberstraße. Tiefenbach. Nachm. 2 Uhr, im Lokale des Herrn Mühl. Steuertag. Unterwiesbach. Jeden letzten Samstag, nachmittags 4 Uhr, im Gasthof „Zum Lichtenthal“. Vorholz-Durchholz. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Emil Freil in Durchholz. Wellinghofen. Nachm. 5 Uhr, im Lokale des Herrn O. Mittelmann. Wengern. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn G. Lufermann. Werden. Vormittags 11 Uhr, in der Gustavsburg. Westherbede. Nachm. 6 Uhr, im Lokale des Herrn Gottl. Bollmeier. Votenwahl. Wiede. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Sommer. Ysaoran. Bei den Herren Heinz Mejer und Paul Georgi. Zwidau. Abends 7 Uhr, im „Bräuerchloß“, Schloßstraße.

Jeden Sonntag nach dem 18. des Monats:

Wamborn. Abends 7 Uhr, im Lokale der Witwe Sorg. Laufdorf. Im Lokale des Herrn Göb. Rauborn. Jahrtag. Niederquembach. Im Lokale des Herrn Zimmermann. Schlegel. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Ed. Stephan, Kolonie Vepelt bei Schlegel. Schwabach. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale der Frau Benber.

Jeden Sonntag nach dem 20. des Monats:

Guben. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Fette, Lindengarten. Hierisch. Nachmittags 3 Uhr. Wo? sagt der Bote. Klewisch. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Ad. Fischer. Oberlaufungen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Amlung. Philtippstein. Nachm. 8 1/2 Uhr, in der Wohnung des Vertrauensmannes. Preßewitz. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Däweritz. Saigau. Vorm. 9 Uhr oder nachm. 2 Uhr, im Lokale des Herrn Kupf. Seufsenberg II u. Hörlich. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Seidenkider, „Zogymühle“.

